

HD

1536

Ge 74

UC-NRLF



φB 91 552

www.libtool.com.cn

IV. Jahresbericht

des

h. = ö. Landes = Real = und Obergymnasiums in Klosterneuburg

Veröffentlicht am Schlusse
des Schuljahres 1905/1906

vom

Direktor Stephan Blumauer

— —

- Inhalt: A. Die Lage der süddeutschen
Bauern nach der Mitte des
13. Jahrhunderts. (Auf Grund
der Predigten Herbtoids von
Regensburg.)
Vom Supplenten Florian Thiel
- B. Schulnachrichten.
 Vom Direktor

— Klosterneuburg 1906 —

YC 82463

www.libtool.com.cn

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

IV. Jahresbericht

des

n.-ö. Landes-Real- und Ober- gymnasiums in Klosterneuburg

Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1905/1906 vom
Direktor Stephan Blumauer

Inhalt:

- A. Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des
13. Jahrhunderts. (Auf Grund der Predigten Bertholds
von Regensburg.) Vom Supplenten Florian Chiel
- B. Schulnachrichten. Vom Direktor



Klosterneuburg 1906

Verlag des n.-ö. Landes-Real- und Obergymnasiums in Klosterneuburg
Buchdruckerei G. Davis & Co., Wien

www.libtool.com.cn

HD1536
G2T4

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

**A. Die Lage der süddeutschen
Bauern nach der Mitte des
88 13. Jahrhunderts. 88**

(Auf Grund der Predigten
Bertholds von Regensburg.)

Vom Supplenten Florian Thiel.

□ ————— □

www.libtool.com.cn

Der Franziskaner-Bruder Berthold von Regensburg, der größte Volksredner unserer Nation, begann seine Tätigkeit als Missionsprediger um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Bayern, Schwaben, Franken, Thüringen, Österreich (wahrscheinlich Innerösterreich mit eingeschlossen), Mähren, Böhmen (in Olaz, welches bis 1462 zur böhmischen Provinz Königgrätz gehörte, liegt sein Dolmetsch begraben), vielleicht sogar Ungarn waren der Schauplatz seines Wirkens. Wenn auch die Angaben über die Zahl seiner Zuhörer sicher alle weit übertrieben sind — das Mittelalter hatte überhaupt keinen Sinn für Schätzungen — so zeigen sie doch, daß sein Auftreten ungeheuren Anklang fand. Begreiflicherweise! Denn die Art, wie er predigte, ist himmelweit verschieden von der Predigtart, welche das Volk bisher gewohnt war. Die Geistlichkeit der vergangenen Jahrhunderte wie jener Zeit pflegte nach Homilien-sammlungen zu predigen, in welchen die Homilien der Väter nachgeahmt oder einfach im Auszuge wiedergegeben waren (vgl. Altdeutsche Predigten, herausgegeben von A. G. Schönbach; 3 Bde., 1886—1891). Diese Homilien setzten aber bei den Zuhörern ein bedeutendes religiöses Wissen voraus, von welchem das damalige deutsche Volk kaum die bescheidensten Anfangsgründe besaß; sie setzten vor allem, weil sie die allgemein verbreiteten Laster meist nur obenhin zu berühren pflegten, bei den Zuhörern einen hohen Stand des christlichen Lebens voraus, der tatsächlich gleichfalls nicht zu finden war. Wenn also diese Homilien für das römische, griechische Volk, für die Bewohner Nordafrikas in den Zeiten der Väter vortrefflich zu nennen waren, so waren sie für das deutsche Volk ganz und gar nicht geeignet, weil unpraktisch. Daher kein Wunder, wenn das Volk massenhaft Bruder Berthold zuströmte; denn er predigte praktisch. Er schilderte die Laster des täglichen Lebens und geißelte sie. Er erklärte die Tugendübungen

des täglichen Lebens und ermahnte dazu. Er erkannte mit scharfem Blick die Grundgebrechen der Zeit und verfolgte sie mit beispielloser Konsequenz und mit der ganzen furchtbaren Kraft seiner Beredsamkeit. Er verschonte niemand, aber er liebte alle und wollte nur ihre Seelen, und daß sie von der Sünde ließen (vgl. die ergreifende Stelle der XXVII. Predigt in „Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner [deutschen] Predigten von Dr. Franz Pfeiffer“, I. Bd. S. 425). Er liebte vor allen die Armen und setzte sein ganzes Können ein, um ihre Lage zu bessern, aber er liebte sie nicht so, daß er nicht auch ihre Fehler rügte. Er verschonte den Bauer nicht, er geißelte die Unredlichkeit der Handwerker und Kaufleute, er gab dem Luxus und der Völlerei der Reichen den rechten Namen, vor allem aber hörte er nicht auf, gegen das Streben nach unrechtem Gut (die Götikeit) zu kämpfen, wo immer er es antraf; er warf auch, unbekümmert um sein Leben, den Raubrittern und ihren vielleicht noch gefährlicheren Schildknechten den Fehbehandelschuh hin, er sagte der Geistlichkeit bis zum Papste hinauf und den weltlichen Großen bis zum Kaiser die Wahrheit. Auf diese Weise ist aber Berthold, der durch seine zwanzigjährige Missionstätigkeit mitten unter dem Volke gewiß wie kein zweiter das Leben desselben bis in die kleinsten Einzelheiten kannte, eine ungemein wichtige Quelle für die Kulturgeschichte seiner Zeit geworden. Dazu wird jeder, der Bertholds Predigten kennt, ohneweiters seine Wahrheitsliebe anerkennen. Wir finden bei Berthold keine Übertreibungen, wo immer wir seine Angaben mit anderen historischen Quellen vergleichen können — und das können wir in sehr vielen Fällen — wir werden ihm daher auch dort Glauben entgegenbringen können, wo ein solcher Vergleich unmöglich ist. Damit will natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch bei Berthold hier und da etwas cum grano salis zu nehmen sei.

Der folgende kleine Aufsatz soll die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrhunderts schildern, wie sie in den Predigten Bertholds erscheint, und das Resultat der Berthold'schen Schilderungen in den Rahmen der modernen Forschungen über das Bauerntum einfügen.

Wir haben von Berthold lateinische und deutsche Predigten. Erstere, die weitaus zahlreicheren, sind noch nicht gedruckt. Wir sind daher nur die grundlegenden Arbeiten Jakobs (Die lateinischen Reden des seligen Bertholds von Regensburg, 1880) und Schönbachs (Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigten, 2. bis 5. Stück, 1900—1906) über dieselben vorgelegen. Doch dürften die lateinischen Predigten kaum viel Neues, gewiß nichts den deutschen Predigten Widersprechendes enthalten. Es wird daher auch das, was im folgenden

aus den deutschen Predigten mitgeteilt wird, für die Kenntnis der damaligen bäuerlichen Zustände nicht ohne Belang sein.

Die Lage der süddeutschen Bauern war nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ohne Zweifel eine sehr gedrückte. „Wan der (derer) sitzet maniger vor minen ougen,“ sagt Bruder Berthold in seiner vierten, in Bayern gehaltenen Predigt, „der iezuo hundert pfunt solte hân von sinen arbeiten, der hât sô vil niht, daz er sich des frostes müge ernern. Und ist maniger dâher geloufen in diesem kalten rîfen barfuoz in viel dünner waete . . . Nû seht, ir armen liute, wie maniger leie sie ûf iuwer arbeit setzent, unde dâ von habet ir sô wênic an und habet gelebt sô manigen übeln tac mit grôzer arbeit spät unde fruoz unde müezet eht allez daz arbeiten des diu werlt bedarf unde des alles samt wirt iu kûmeclîche mit noeten als (so) vil, daz ir niht vil baz (besser) gezzent danne iuwer swin . . . Nû brechet irz (ihr Großen, vor allen ihr Grundherren) in (der Bauern) mit sô maniger valscheit abe, daz in (ihnen) niht blißen mac sô vil, daz si ze rehte iemer oder iemer deheinen hunger oder frost gebüezen mügen, wan daz (denn was) sie dâ ezzent, dâ solte sich kûme ein swin von (davon) neren“ (I., 58, 18 ff.). Eine beredte Schilderung! Es handelt sich hier aber wirklich um Bauern, nicht etwa um Tagelöhner oder um das städtische Proletariat, denn diejenigen, deren Lage hier so ergreifend geschildert wird, haben ja Vieh.

In der LXI. Predigt, die aber sonst nur ein Auszug der vierten ist, wird das mühselige und doch armselige Leben der Bauern noch eingehender geschildert: „Maniger solte hundert phunt wert haben von siner arbeit, wan er lihte drizic jâr oder mâr oder minner fruoz unde spâte gezâbelt hât ze holze, ze velde, ze mâde unde hât vil sweizes gerêret, daz er iezuo billicher solte haben hundert phunt unde lihte niht zeheniu hât oder nihtsniht“ (II., 236, 14 ff.). Dieses Elend hätten hauptsächlich die „fürkoufer“ verschuldet, das heißt jene Wucherer, denen der Bauer in seiner Geldnot sein Korn oder seinen Wein verkauft, bevor noch Ernte ist, aber natürlich um einen geringeren Preis, als er für seine Feldfrüchte bekäme, wenn er sie „mitten in die hant“ geben, das heißt bei Empfang des Preises schon abliefern könnte (vgl. I., 73, 23 ff.). Es ist ja wirklich klar, daß mancher arme Bauer auf diese Weise jahraus jahrein in seiner Not das Getreide unter dem Wert loszuschlagen mußte und es so zu nichts bringen konnte. Auch das geringe Essen der Bauern hebt Br. Berthold an dieser Stelle wieder hervor.

In der LVIII. zu Konstanz gehaltenen Predigt sagt Berthold: „Sô sint disiu armen gotes kinder, daz ir (ihrer) etelichez kûme

die schame bedecket unde sie geruowent (ruhen) niemer tac noch naht vor grôzer arbeit unde gënt dâ bi nacket unde blôz unde geliget niemer sanfte noch warm unde gezzent niht vil baz danne ir vihe unde sint bleich unde mager“ (I., 257, 35 ff.). Er schildert dann, wie sich der arme Bauer zur Ausfaat oder vor der Ernte beim Kornwucherer „ein malter kornes“ ausleihen und sich ihm dafür verpflichten müsse, „hin ze dem niuwen (nach der Ernte) ein halbez und ein ganzes“ zurückzuzahlen. Und diesen Wucherzins muß er ihm dann geben ohne Rücksicht darauf, daß ihm vielleicht der Hagel sein Getreide fast ruiniert, daß das Korn ausgewachsen ist u. s. w. „Unde hât er anders niht, er muoz im sinu rinder üz dem pfluoge geben.“ So gehe es mit dem Gute des armen Bauern trotz aller Arbeit abwärts. Der Wucherer aber häuſt sein Gut von Jahr zu Jahr, denn mit 50 Prozent leiht er an die armen Bauern im Jahre „vierzie (malter kornes) üz oder lihete hundred oder fünfhundert.“ So kann es geschehen, daß für einen einzigen Kornwucherer ein halbes Dorf arbeitet. „Und dâ von sint die arbeiter sô gar arm bi ir arbeiten.“ In der XXVIII. Predigt gebraucht er ganz allgemein die Verbindung „ir armen liute, ir baliute“ (I., 451, 13).

Diese Schilderungen Berhtolds gelten nun, wie erwähnt, zunächst für bayerische und schwäbische Gegenden; aus den folgenden Ausführungen aber wird hervorgehen, daß sie nicht etwa nur für Ausnahmsteile dieser Stammesgebiete zutreffen und daß sie auch den Verhältnissen in Österreich entsprechen.

Wenn wir nun bedenken, daß wenige Jahrzehnte vor dem Auftreten Bruder Berhtolds sowohl die bayerischen Landfriedensgesetze (gedruckt in den „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, V.) als auch die Bauernordnung Leopolds VI. von Österreich (Surtisch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder 1894, S. 659) die üppige Lebensweise der Bauern und ihr Nachäffen ritterlicher Sitten bekämpfen, wenn wir die Bauernlieder Nithards von Neumental (herausg. v. Haupt, 1858) lesen, welche aus dem 2. und 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts stammen, so müssen wir uns allerdings wundern, wie sich die Lage des Bauernstandes in so kurzer Zeit so völlig verändert haben soll. Denn wenn wir auch aus den Predigten Berhtolds nicht schließen dürfen, daß es keine bessergestellten Bauern mehr gab, so müssen wir doch unbedingt annehmen, daß diese bereits recht selten geworden waren, während die elend fortvegetierenden die große Mehrheit ausmachten. Denn einerseits sind die Schilderungen Berhtolds recht allgemein gehalten und andererseits meldet absolut

keine Stelle in den deutschen Predigten Berhtolds weder direkt noch indirekt von reicheren Bauern. Ueberdies spricht Bruder Berhtold zwar sehr viel von den Fehlern der Bauern, von ihrem Haß und Neid gegeneinander, von Mord und Totschlag wegen einiger Äpfel, von ihrer Untreue aus Armut, von ihrem Geiz, den die Armut mit sich bringe, von ihrer Neigung, einander zu schaden, einander das Futter wegzumähen, das Vieh auf fremdes Eigentum zu treiben, Grenzsteine zu verrücken, von allerhand Betrügereien, endlich von ihrem Aberglauben und ihrem Hang zur Hexerei, der offenbar auch vielfach mit ihrer großen Armut zusammenhing; nirgends aber wirft er ihnen Üppigkeit und Übermut, Kleiderluxus und Wöllerei, Nachahmung der Ritter in ihrem Benehmen und in ihrer Sprache vor, nirgends mit einem Worte jene Dinge, welche die oben angeführten Landesordnungen und die Lieder Nithards den Bauern zum Vorwurf machen. Und Bruder Berhtold hätte von diesen Fehlern der Bauern gewiß nicht geschwiegen! Denn es vergehen wenige Predigten, in denen er nicht gegen die Üppigkeit und den Kleiderluxus der Städter und des Uebels eifert. Den Bauern aber, die er ja mit den Armen zum Teil geradezu zu identifizieren scheint, scheint er vielmehr zuzurufen, wo er gegen das „überezzen und übertrinken“ predigt: „Pfi, ir armen liute, daz gät iuch niht an, ir nomt niur die nötdurft“ (II, 101, 28 f.).

Und welche Armut unter der Bauernschaft verraten uns Berhtolds Schilderungen! Von solcher Armut weiß unser heutiger deutscher Bauernstand kaum etwas. Und doch betreffen die Schilderungen Berhtolds und jene Landfriedensgesetze sowie Nithards Lieder dieselben Gegenden. Nithard lebte vor 1230 in Bayern, wo er das Dorf Neuental bei Landshut zu Behen besaß, und ein Teil seiner Bauernlieder fällt sicher schon vor das Jahr 1230. Erst um dieses Jahr zog er nach Österreich (vgl. Koberstein-Bartsch, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 6. Aufl., Bb. I, S. 243 ff. und Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, I, 151 ff.).

Um diese so schnell sich ablösenden Entwicklungen des Bauerntums zu verstehen, müssen wir uns die Entwicklungen der agrarischen Verhältnisse überhaupt kurz vor Augen führen (zu den folgenden Ausführungen sind zu vergleichen: Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, III, 1; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886, I.; Lamprecht, Deutsche Geschichte, 1895, III.; für die österreichischen Verhältnisse vor allem Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, 1894).

Seit der Karolingerzeit bis ins 12. Jahrhundert war nach und nach wohl die Hälfte des deutschen Landes in die Hände der Groß-

grundherrschaft, der weltlichen und geistlichen, gekommen. Die andere Hälfte von Grund und Boden war Reichsgut, zum Teil noch Mottland, das allerdings immer mehr abnahm, oder Gebiet der aufblühenden Städte oder befand sich endlich noch im Besitz der an Zahl immer mehr zusammenschmelzenden freien Bauern. Die Hauptmasse der Bauernschaft war zuerst in verschiedene Arten von Abhängigkeit vom Großgrundbesitz geraten und schließlich ein einheitlicher Stand der Hörigen oder Grundholden geworden.

Diesen Hörigen hatten die Grundherren den weitaus größten Teil ihrer ungeheuren Besitzungen gegen Abgaben und Fronen zur Bewirtschaftung überlassen, doch bewirtschafteten die Grundherren nicht unbedeutende Teile ihres Besitzes auch selbst. Diese Teile, weite, zusammenhängende Gründe, nannte man Beunden und auf ihnen mußten die Holden ihre Frondienste leisten.

Die wirtschaftliche wie rechtliche Lage der Grundholden war anfangs eine recht ungünstige. Es mochte lange dauern, bis das kleine Gut, welches der Bauer oft noch ungerodet oder nur zum Teil kultiviert von der Grundherrschaft zur Bearbeitung überkommen hatte, ertragsfähig wurde, vor allem aber wurde anfangs der Ackerbau wenig intensiv und noch weniger rationell betrieben. Bei so geringem Ertrag des Gutes aber waren die Abgaben an die Großgrundherrschaft bedeutend, wenn auch nicht überall dieselben: Getreidezinse, Weinzinse, oft auch Zinse von Hülsenfrüchten oder von Flachs, Wohn und anderen Feldfrüchten, Abgaben von Schweinen, Lämmern, Hühnern, Eiern, Käse u. s. w. Außerdem bestand eine Verköstigungs- und Herbergspflicht gegenüber dem Grundherrschaften und dessen Vertreter, besonders dem Vogt oder Richter bei den Gerichtstagen. Natürlich hatte man auch deren Gefolge und die Pferde unterzubringen und zu versorgen. Auch was die Bauernfrauen gesponnen und gewebt, Wollstoffe und Leinwand, was der Bauer mit seinen Söhnen und Knechten geschnitzt und gearbeitet, Schüsseln, Löffel, Schuhwerk und anderes mußte öfters abgeliefert werden. Dazu kamen die Fronen auf den Beunden der Herrschaft. Da gab es Ackerfronden, Erntefronen, auch Wald- und Fischereifronen (vergl. Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 36 f.). Sie waren weniger drückend durch die Anzahl der Tage, an welchen gefronet werden mußte, als dadurch, daß sie oft gerade dann zu leisten waren, wenn des Bauers auf seinem eigenen Felde die dringendsten Arbeiten harrten. So mochte dem Bauer manchmal das Heu und Getreide auf dem Felde zugrunde gehen, weil er es nicht zur rechten Zeit hereinholen konnte.

Trotz all dieser Abgaben und Fronen wurde aber die Lage des Bauers doch mit der Zeit besser, denn seine Leistungen an die

Gutsherrschaft blieben dieselben, während er sein Feld immer intensiver bebaute und die Ertragsfähigkeit seines Bodens immer mehr ausnützte. Er lernte das Düngen, das er bisher nicht gekannt, und an die Stelle ~~der alten Feldgraswirtschaft~~ trat das System der fortgeschritteneren Dreifelderwirtschaft. Die Abgaben waren jetzt leicht zu erschwingen, mit dem Emporkommen der Städte fand der Bauer auch bessere Absatzgebiete für seine Produkte und die Fronden schädeten ihm wenig mehr, da er jetzt bemittelt genug war, Tagelöhner zu dingen, welche gegebenenfalls die an Frontagen notwendigen Arbeiten auf seinem eigenen Feld für ihn verrichten konnten. Dazu kam, daß die ziemlich großen Hufen der Bauern durch günstige Umstände lange vor der Zerstücklung bewahrt blieben. Denn bis zum 13. Jahrhundert gab es überall noch ungerodetes Waldbland und immer neue Dörfer wurden auf demselben von der Grundherrschaft ausgelegt — die jüngeren Bauernsöhne der alten Dörfer waren die neuen Ansiedler. Zudem wurde die alte Dorfmark in diesen Zeiten vielfach ausgebaut und mancher geschickte junge Mann konnte sich da inmitten des alten Dorfwaldes ein schönes großes Bauerngut anlegen. Als aber im deutschen Mutterlande Kottland und Dorfmark immer mehr zu verjagen begann und so eine Zerstücklung der Bauernhufen unter eine Mehrzahl von Söhnen eine drohende Gefahr für den beginnenden Wohlstand der Bauern wurde, da setzte die große Kolonisationsperiode zwischen Elbe und Oder, an den Randgebieten Böhmens und Mährens und in Ungarn ein.

So kam es, daß der Wohlstand der deutschen Bauern bis ins 13. Jahrhundert hinein beständig stieg und um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts jene Zeiten begannen, wo der Bauer in Österreich und Bayern und vielfach auch in Schwaben üppig zu leben begann, kostbare Gewänder trug, die Haare sich wieder lang wachsen ließ wie in den Tagen altgermanischer Freiheit, oft auch Schwert und Harnisch anlegte, ritterliche Sitten und Tänze nachahmte und, so gut es ihm gelang, die ritterliche Sprache nachäffte. Die bäuerlichen Klassen standen damals auf dem Gipfel ihres materiellen Glückes, bald sind sie von demselben herabgesunken, ohne daß es ihnen jemals gelang, ihn wieder zu ersteigen. Ihr damaliger Übermut sollte sich schwer rächen, denn er trug gewiß nicht wenig dazu bei, daß sich das Los der Bauern sehr bald gewaltig verschlechterte.

Die nunmehrige Lage des Bauernstandes ärgerte ohnehin die Grundherren nicht wenig, da sie ja bei den gleichgebliebenen Abgaben und Fronden der Hörigen keinen Nutzen daraus zogen.

Zwei Wege gab es nun für sie, aus dem gestiegenen Wohlstand der Bauern auch ihren Vorteil zu ziehen. Der Grundherr konnte ent-

weder das Verhältnis seines Bauers zu ihm in ein solches verwandeln, das es in Zukunft ermöglichte, die Zinse des Bauers je nach der steigenden Ertragsfähigkeit seines Gutes zu erhöhen — das war die Form der freien Pacht — oder er konnte seine Bauern mit Gewalt und gegen das hergebrachte Recht zu größeren Abgaben und Diensten zwingen. Das erstere war das Gerechtere und Menschlichere, aber der Bauer wurde auf diese Weise ein freier Mann, die neuen Zinse waren reine Grundlasten, der Bauer hatte das Recht voller Freizügigkeit, kurz, er war kein Höriger mehr.

Gewiß ist manchmal dieser Ausweg von der Grundherrschaft gewählt worden, obwohl die freien Pachtverhältnisse kaum gar zu häufig eingetreten sein dürften. Aber immerhin entstand wieder eine hübsche Anzahl persönlich freier Bauern. Dazu kam noch die Gewohnheit vieler Herren, bei Antritt eines Kreuzzuges eine Anzahl ihrer hörigen Bauern freizulassen, und auch die Bauern, welche selbst ins heilige Land zogen, wurden aus dem Grunduntertänigkeitsverbande entlassen. So sah diese Zeit wieder ein Anwachsen der freien Bauernschaft. Allein diese verhältnismäßig günstige Lage der agrarischen Klassen muß für die große Mehrzahl der Bauern nur recht kurze Zeit ange dauert haben. Denn schon für das erste Jahrzehnt nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gelten die traurigen Schilderungen Berhtolds. Wie war das so schnell gekommen?

Das Hauptunglück der Bauern war jener Stand, dessen Unwillen sie durch ihre Nachäffungen am meisten herausforderten, der niedere Adel.

Seit Beginn des 12. Jahrhunderts, also in der Zeit, in der sich die Bauern allmählich empor schwangen, hatten sich nämlich die grundherrschaftlichen Verhältnisse für die Bauernschaft recht ungünstig gestaltet. Die ungeheuren Besitzungen der alten Großgrundbesitzer, der Herzoge, Markgrafen, Grafen, freien Herren, sowie der Gotteshäuser, wurden nämlich in dieser Zeit allerorts durchris sen.

Ein neuer Adel, die Ministerialen, hervorgegangen aus ursprünglich unfreien Leuten, die von ihren Herren zu Hofämtern und zum Kriegsdienst verwendet worden waren, war in großer Zahl mit Dienstlehen begabt worden, die im Laufe dieser Zeit allmählich zu echten Lehnen wurden. So war ein großer Teil der Bauernschaft aus herzoglichen, gräflichen, bischöflichen, klösterlichen Hörigen jetzt diesen Ministerialen hörig geworden, denn sie waren ja zugleich mit jenen Lehnen, zu denen sie gehörten, an diese vergeben worden. Die Ministerialen waren aber gerade jener niedere Adel, den die Bauern durch ihr Benehmen so sehr ärgerten.

Noch etwas anderes arbeitete an der Verstücklung der großen Grundherrschaften. Es war dies das Geld. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft, das natürlich mit dem Aufblühen der Städte zusammenfällt, war ~~es~~ auch vielen Bauern, die ihre Erzeugnisse in der Stadt um einiges Geld anbrachten, möglich geworden, ihre Naturalabgaben in Geld zu verwandeln und ihre Fronen mit Geld abzulösen (vgl. Monumenta Boica, XXXVI., S. 12, S. 26 u. a. D.). Obwohl nun die Großgrundherrschaft, die zur Bestellung ihrer weit ausgebreiteten Beunden an die Frondienste der Grundhörigen angewiesen war, gewiß halb einsah, daß durch Ablösung der Fronen die Selbstbewirtschaftung der Beunden mehr minder unmöglich werden mußte, so nahm sie doch das Geld gern an, weil es in diesem Zeitalter des Kampfes zwischen Geld- und Naturalwirtschaft immer mehr den Sieg davontrug und so in aller Augen einen immer größeren Wert erlangte. Natürlich fehlte es in der Tat halb an der Arbeitskraft für die Bewirtschaftung der Beunden und die Grundherren mußten dieselben notgedrungen an die angrenzenden Bauern parzellenweise vergeben, auch verpachten oder gar verkaufen. Am häufigsten aber pachteten sie die Meier, die aus obersten Verwaltungsbeamten auf den Beunden schließlich Lehensleute der großen Grundherren geworden waren.

So war die Großgrundherrschaft jetzt zur reinen Renten herrschaft geworden, die von ihrem ungeheuren Besitz an Grund und Boden nichts oder sehr wenig mehr selbst bewirtschaftete. Die meisten großen Grundherrschaften waren jetzt vielmehr ganz oder größtenteils aufgeteilt an den niederen Adel und an einzelne freie, bäuerliche Pächter, die alle ihre Pachtzins an die Großgrundherrschaft zahlen mußten. Die Bauernschaft, die früher der großen Grundherrschaft selbst unterstanden hatte, war jetzt zum größten Teile dem niederen Adel und jenen Meiern hörig geworden, die sich bald ebenfalls gern als niederen Adel betrachteten, zum Teil auch wirkliche Ministerialen waren.

Was übrigens die Meier betrifft, so haben wir zwischen den größeren und kleineren Meiern zu unterscheiden. Die letzteren waren für die Bauern weit weniger gefährlich, waren eigentlich selbst nur bessere Bauern. Denn es hatten sich gewiß nicht alle Meier bis in die Regionen des Adels emporgeschwungen und nur die Meier auf den allergrößten Beunden waren schon ursprünglich Ministerialen gewesen. An manchen Orten hatte aber die Großgrundherrschaft nur kleine Beunden. Hier war vielfach einer der bestgestellten hörigen Bauern des Dorfes zugleich zum Meier für die Beunde bestellt worden. Diese kleineren Meier waren sogar, wie aus Wernhers des gartenaeres „Meier Holmbrecht“ hervorzugehen scheint, recht zahlreich. Sie blieben in ihrer gesellschaftlichen

und natürlich auch in ihrer materiellen Stellung jedenfalls weit hinter den Meiern der großen Beunden zurück, besonders wenn diese etwa gar Ministerialen waren. Meier Helmbrecht muß Käse und Eier als Abgabe ~~an~~ ~~die~~ Grundherrschaft liefern, stand also zu ihr wie die gewöhnlichen Bauern im Verhältnis der Hörigkeit (a. a. O., v. 913 ff.). Nichtsdestoweniger hegten begreiflicherweise auch die kleineren Meier vielfach Gelüste, ihren Standesgenossen, den angeseheneren Meiern, es gleich zu machen und nach einer Art Adel zu streben. Nicht umsonst ist den Bauern reichsgesetzlich verboten worden, nach dem Rittertum zu streben. Dieses Reichsgesetz scheint mir in erster Linie gerade gegen die eben besprochene Klasse der kleinen Meier gerichtet gewesen zu sein. Ein solcher Meier war denn auch offenbar der Meier Helmbrecht, dem nebeneinander die Bezeichnung „meier“ und „gebäre“ beigelegt werden (in B. 10 und 21 nach der Ausgabe in Lambels „Erzählungen und Schwänken“). Er ist zwar recht wohlhabend — kann der Vater doch um ein gutes Roß für den Sohn außer einem gewaltigen Stück grauen Bauernlobens vier gute Kühe, zwei Ochsen und drei Stiere sowie vier Maß Korn geben (a. a. O., v. 390 ff.), aber er adert selbst, drischt selbst, trägt die Getreidesäcke selbst, führt sogar den Mist selbst (a. a. O., v. 264 ff., 315 ff.). Aber der junge Helmbrecht will eben das alles nicht mehr tun, sondern Ritter werden oder eigentlich „ein schiltknecht, ein heuschrecke“, wie Br. Berthold sagen würde. Meier Helmbrecht ist also ein Bauer, aber kein gewöhnlicher, er ist zugleich Meier. Wir dürfen also die Schilderungen seiner Verhältnisse nicht ohne weiteres auf die gewöhnlichen Bauern anwenden. Auch diese waren in jener Zeit oft recht wohlhabend, lebten gut und besonders die jungen Bauernburschen trugen und benahmen sich weit über ihren Stand hinaus, aber mit den Meiern, auch mit den kleineren, werden sie doch kaum gleichen Schritt haben halten können. Das Leben der gewöhnlichen Bauern wird in den Liedern Nithards geschildert und wir erkennen es aus den österreichischen und bayerischen Landesordnungen. Die Dichtung Wernhers aber kann man nicht so ohne weiteres ausbeuten, wie dies stets geschieht, wenn man den Wohlstand und das Wohlleben der breiten Bauernschichten in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zeigen will.

Die größeren Meier hatten also, wie gesagt, die Reihen des niederen Adels verstärkt und saßen mit den Ministerialen als ein Heer kleiner Herren den Hörigen auf den Nacken.

Die Entwicklung war aber offenbar kein Glück für den Bauernstand. Denn statt weniger großer Grundherren, die weit weg von dem größten Teil ihrer Bauern zu sein pflegten, hatten diese jetzt die Herren

massenhaft in der Nähe, jede Burg wurde zu einer Art Zwingburg für die Umgebung und die jetzigen Grundherren gehörten überdies jenem Stande an, den die Bauern in kurzfristigem Übermut durch ihr Benehmen so reizten und erbitterten. Was die Herzoge, die Grafen, die freien Herren in Anbetracht ihrer Stellung und ihrer riesigen Besitzungen, was vor allem die geistlichen Großen so leicht nicht taten, das wagte der kleine Adelige, der weit weniger Rücksichten zu nehmen brauchte und doch seine Stellung und sein Einkommen verbessern wollte. Eine schwere Hand legte sich auf den Bauer. Bei der Wahl, vor der der niedere Adel so gut wie der hohe bei den oben geschilderten Verhältnissen stand, ob er nämlich den Bauer zum freien Pächter erheben sollte, um ihn für sich nutzbarer zu machen, oder ob er einfach widerrechtlich die alten Abgaben des Bauern erhöhen und ihm neue Fronden auferlegen sollte, blieb er meistens nicht lange im Zweifel. Er wählte unbedenklich das letztere und erhöhte willkürlich die Abgaben und Fronden seiner Hörigen. Ja, es ist kein Zweifel, daß in gar nicht so langer Zeit auch ein Teil der durch die Einführung der freien Pachtverhältnisse und andere glückliche Umstände frei gewordenen Bauern wieder zu Hörigen heruntergedrückt wurde. Nicht umsonst predigt Berhtold immer und immer wieder gegen die „unrechte gewalt“.

Wie stellten sich nun aber die Landesherren zu diesem Vorgehen des niederen Adels? An ihnen war es doch zunächst, jene „unrechte gewalt“ zu verhindern.

Die Herzoge von Bayern scheinen einer freieren Bewegung der bäuerlichen Klassen überhaupt ganz abgeneigt gewesen zu sein, was wir aus ihren Landfriedensgesetzen und aus dem Umstande ersehen, daß selbst von den herzoglichen Hörigen nur wenige freie Pächter geworden zu sein scheinen. Aus den Salbüchern der Wittelsbacher, deren ältestes zwischen 1222 und 1228 verfaßt ist, sehen wir, daß auf den herzoglichen Gütern alle Arten von Abgaben erhoben wurden, während von Pachtzinsen, dem Burgrecht- oder Beutelehen entsprechend, wohl selten die Rede ist (Mon. Boica, XXXVI. a, 1—128). Auch Leopold VI. von Österreich stand nicht auf Seite der übermütigen Bauern. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. war allerdings nach dem Zeugnisse des Strickers (Das Maere von den Gauhühnern, herausgegeben v. Pfeiffer, v. 35 ff., 45 ff.) und vor allem des zuverlässigen Hermann v. Altach den Bauern weit mehr geneigt und wehrte den Ministerialen energisch jede Gewalttätigkeit gegen die Bauern, was jene auch zu seinen erbittertsten Feinden machte (vgl. darüber meine „Kritischen Untersuchungen über die im Manifeste Kaiser Friedrichs II. v. J. 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten An-

klagen“, Heft XI der „Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft“. Als der Besitzer der Burg Kirchlinge (Kierling bei Klosterneuburg) die Bauern widerrechtlich bedrückte, das „göuwe niezen“ wollte „ane recht“, da „stiozen göühüenre (Bauern) nider“ seine Burg. Das tat man in unmittelbarer Nähe Wiens, der Residenz des Babenbergers. Die Bauern hatten an ihm eben eine Stütze. Und jedem Bedrücker des göus, der Bauernschaft, drohte dasselbe Geschick. „Si brennents oder stözents abe, alss Kirchlinge täten“ und wie sie es auch anderen Burgen schon getan hatten: „swie oede Kirchlinge stä, der hiuser (Burgen) ist z'Oesterriche mä, diez göu hät zebrochen. .“ weil sie „daz göu twingen (bedrücken) wolten“ (Das Maere von den Gauhühnern, S. 11). Aber mit dem Tode Friedrichs II. (1246) trat in Österreich das Interregnum ein, das die Ministerialen nach Herzenslust zu ihrer Bereicherung und zur Unterdrückung der Gotteshäuser und, wenn dies auch nicht ausdrücklich von den Chroniken erwähnt wird, gewiß in erster Linie immer zur Unterdrückung der jetzt wehrlosen Bauern ausnützten. Überall gründeten sie neue Burgen — so viele, daß Premysl Ottokar nach der Befestigung des Landes gegen den unbefugten Burgenbau einschreiten mußte (Werunsky, a. a. O., S. 164) — und von da aus zwangen sie die Freibauern zu Frondiensten und Abgaben und den Hörigen vermehrten sie die Fronden und Abgaben, und als dann der Böhmenkönig Herr im Lande geworden (1251), wird zwar die weitere Unterdrückung zum Teil aufgehört haben oder doch weniger offen betrieben worden sein, was aber geschehen war, hat Premysl Ottokar nicht rückgängig gemacht, zumal sich die Staatsgewalt damals am allerwenigsten mit der Hebung des Bauernstandes zu befassen pflegte. So wurde in Österreich während des Interregnums (1246—1251) die Blüte des Bauernstandes durch den Abels gebrochen.

In Bayern traten zwar für den raubgierigen Abels so günstige Verhältnisse nicht ein, auch nicht zur Zeit des deutschen Interregnums, weil es hier immer eine ziemlich starke landesherrliche Gewalt gab; dafür scheinen aber auch die Herzoge, wie bereits bemerkt, den Bestrebungen des Adels von vornherein wenig Schranken gesetzt zu haben und Schwaben, das ja in der letzten Staufenzzeit an eine Unmasse größerer und kleinerer Herren zersplittert worden war und wo es eine einheitliche Landesherrlichkeit gar nicht gab, war geradezu ein Eldorado des Raubrittertums. Übrigens hat das in Deutschland zur kaiserlosen Zeit besonders in Franken, Thüringen, Schwaben und am Rhein üppig wuchernde Raubritterunwesen auch auf Bayern ansteckend gewirkt, so daß die Herzoge von Bayern gegen einige der ärgsten Strauchritter energisch einschritten (Niezler, Geschichte Bayerns, II., S. 190).

Ergreifend sind denn auch die Klagen Bruders Berhtolds über die Unterdrückung der Bauern durch den Adel. Mit einer Energie und Furchtlosigkeit sondergleichen ruft er den Mitterstand zur Ordnung christlicher Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Eine Sünde gibt es, auf die er in jeder Predigt zurückkommt, deren Größe er nicht müde wird mit allen Mitteln seiner Beredsamkeit zu schildern, das ist die „giti-keit“, das Streben nach unrechtem Gut und der Besitz desselben und gar oft ist es der Adel, dem er diese Sünde vorwirft.

In der VI. Predigt von den „ruofenden sünden“, gehalten in Augsberg, erklärt Bruder Berhtold den Umstand, daß „der hohen herren gar wënic ze rehte ir alter nomen unde rehtes todes (natürlichen Todes) sterben“ daraus, daß sie „manigen menschen verdruckent mit unrehtem gewalte“, obwohl Gott diesen gerade so gut geschaffen und gebildet habe als sie (I., 89, 28 ff.). Unrechte Gewalt ist also nach Berhtold eine unter dem Adel ganz allgemeine Sünde. In der XXX. Predigt „von vier stricken“ ruft er dem Adel zu: „Ir vogel, ir rîchen liute, schön, herre schöne! unde verdrûcket das arme vischelech (die Armen) niht mit unrehtem gewalte durch iuwer höhvart und iuvern übermuot. Sô wil der mêr eigener liute (also Höriger) haben durch höhvart danne der ander und urluiget iemer dar nâch, dâ manic tûsent menschen enwiht werdent . . . Ir valken und ir hebiche unde klâvogele, ir wellet die armen liute gar under drücken und ergrînen mit iuwerem unrehten gewalte. Sie sint iu alsô niht (nicht so) bevolhen (es sind also ihre Hörigen gemeint), daz ir sie krimmet also (wie) ein ar . . .“ (I., 484, 7 ff.). „Her Adelar,“ ruft er weiter unten, „ir sult alsô niht ûf den naehsten treten, daz irn alsô zerret unde frezzet unz an daz gebeine, an dem guote noch an dem libe noch an den êren noch an sinen friunden . . .“ (I., 484, 30 ff.). Ir hâhet (hänget) etewenne den unschuldigen und lât den schuldigen gën“ (I., 484, 36 f.). Letztere Beschuldigung betrifft die Landrichter, die ja auch fast ausnahmslos aus Ministerialen bestanden (Kiezler, a. a. O., S. 175; Werunsky, a. a. O., S. 62).

Wie unterdrückte aber der niedere Adel die Bauern im einzelnen? Zunächst durch ungerechte Abgaben und Fronden. „Sô muoz der geben von sinem (sinen?) ohsen, der von sinen bachen, der von wine (II., 161, 1 f.). Natürlich spricht Berhtold hier von ungerechten Abgaben, denn jede Forderung einer Abgabe, auch vom hörigen Bauer als Sünde hinzustellen, fällt ihm, der ja überall auf dem Boden mittelalterlicher Rechtsauffassung steht, gewiß nicht ein. (Vgl. auch „Das Maere von den Gauhühnern“, v. 118 ff.). Besonders die Wögte

der Gotteshäuser benützten ihre Stellung dazu, von den ihnen anvertrauten Hörigen größere Abgaben zu fordern, als ihnen mit Recht zukam. Darin besteht zum Teil die „unrechte vogtie“ Berhtolbs (I., 58, 27; II., 236, 19).

Zu den gewöhnlichen Abgaben, die von den Bauern erpreßt wurden, kamen noch außerordentliche, die „nõtbeden“, welche bei verschiedenen Gelegenheiten rechtswidrig erhoben wurden (I., 58, 28; I., 393, 34), nicht etwa bloß vom Herzog, sondern auch vom niederen Adel, wie aus den bezeichneten Stellen hervorgeht. An der ersten der beiden Stellen werden unter den Bedrückungsarten auch die Herbergen erwähnt. Natürlich sind wieder solche gemeint, die nicht auf rechtliches Herkommen begründet waren.

Nicht weniger als die Abgaben trugen aber auch die willkürlich geforderten Fronden zum Ruin des Bauernstandes bei, wie Berhtold ausdrücklich hervorhebt. So wurden die Bauern oft beim Burgenbau auf das schlimmste ausgenützt. In der VII. in Augsburg gehaltenen Predigt sagt Berhtold: „Ir herren, daz gôt iuch aber an, ir ritter, daz ir als (so) gerne hiuser (Burgen) bûwet mit armer liute schaden. Der muoz iu eine woche helfen, der einen tac, ie dar nâch und (wie) iuch guot dunket; der mit sime vihe und mit im selben unde der mit sime knehte und erwûrget etewenne (manchmal) sin vihe an iuwarn hiusern, daz der acker allez daz jâr deste wirser (schlechter) wirt gebûwen. Sô muoz der sinen kneht dar lhen oder er selber dâ sin unde sûmet sich (verfümt seine Arbeit), daz ez im ein jâr schaden muoz (I., 122, 6 ff.). Beim Burgenbau wurde überdies häufig eine außerordentliche Steuer (nõtbede oder stiure) von den Hörigen verlangt. Berhtold fährt nämlich fort: „Sô muoz im dër stiure dar zuo geben, daz irz (ihr Bauern) in eime järe niht überwindet.“ Warum diese wie andere Fronden für den Bauer besonders bitter waren, haben wir oben schon besprochen und sagt Berhtold selbst; der Bauer konnte oft die notwendigsten Arbeiten auf seinem Felde nicht verrichten und so mußte seine Ernte oft auf das empfindlichste geschädigt werden (vgl. auch II., 120, 11 f.). Bei den Fronarbeiten bekam er nicht einmal das Essen, „mit eigener zerunge“ mußte er arbeiten (l. c.). Kein Wunder, wenn damals auch auf verschiedenen Tagen zu Mainz, Oppenheim und Köln vom rheinischen Städtebund beschloffen wurde, die Edlen und Landherren hätten von den Leuten, die unter ihrer Gerichtsbarkeit ständen, nur die Dienste zu verlangen, welche sie und ihre Vorfahren seit 30, 40 oder 50 Jahren zu leisten gewohnt seien. Diese Bestimmungen entsprechen auch den Verhältnissen in Süddeutschland vollkommen.

Aber auch in den wirtschaftlichen Betrieb griff der Adel dem Bauer ein. Die Dorfmarken waren in alter Zeit für die Bauern des Dorfes von größter Wichtigkeit gewesen. Jeder Bauer durfte sein Vieh auf die Gemeineweide treiben, er durfte im Markwasser fischen, im Markwalde Holz schlagen, anfangs beliebig viel, später auf Hammerwurfsweite (vgl. Werunsky, a. a. O., S. 40 f.). Jetzt waren die Dorfmarken durch den Flurausbau ohnehin größtenteils verschwunden. Aber auch den Rest verkümmerte ihm der Adel. Wo immer der Grundherr im Bereiche eines Dorfes selbst eine oder mehrere Hufen besaß, da belegte er auch als Nutznießer der Dorfmark diese halb teilweise oder ganz mit Beschlag und warf sich zum Herrn derselben auf. Die Marktgenossen mußten jetzt Abgaben und Frondienste als Entgelt für die Marknutzungen leisten (Werunsky, a. a. O., S. 42). Auch über die Bergewaltigung der Dorfmarken klagt Berhtold: „Ez si viheweide oder vihewazzer, ez si holzmarke, ez si golt, erze oder swaz gemeine sin solte oder sust ander lute an hörte, swer daz mit gewalte oder mit unrehte an sich ziuhet, über den wirt allez daz schrfende an dem jungesten tage“ (II., 217, 2 ff.).

An dieser interessanten Stelle nennt Bruder Berhtold auch Gold und anderes Erz Gemeingut. Damit stellt er sich in Gegensatz zu dem damaligen Reichsrecht. Denn zum mindesten seit dem Reichstage auf den roncalischen Gefilden (1158) erhob der deutsche König auf alle Schätze des Erdinnern (es wird in der betreffenden Konstitution von „reditus argentarii et salinarum“ gesprochen, wobei natürlich auch das Gold eingeschlossen ist) Anspruch als Obereigentümer, behielt sich das Recht der Verleihung derselben vor und forderte eine Abgabe von denselben (Bergregal). Jedenfalls ist also die Äußerung Berhtolds auch gegen diesen königlichen Anspruch gerichtet. Wahrscheinlich aber hat er dabei auch den Adel im Auge. Denn es ist sehr leicht denkbar, daß in Gegenden, wo die Reichsgewalt gering war, und das war in der damaligen kaiserlosen Zeit fast überall der Fall, der Adel für sich eine Art Berg-„Regal“ auf dem Gebiete seiner hörigen Bauern einschließlich ihrer Dorfmark in Anspruch nahm, wie er ja damals auch sonst alle Reichsrechte möglichst an sich zu ziehen suchte. Berhtold vertritt also das Prinzip, daß das, was unter der Erdoberfläche ist, ebenso Gemeingut zu sein hat wie die Luft, die über der Erdoberfläche ist, und das, was jemand unter der Erdoberfläche findet, sein ist nach dem jus primi occupantis, daß ihm weder der König noch ein Adelige streitig machen darf. Auch scheint Berhtold nicht etwa bloß die verborgenen Erzminen im Bereiche der Dorfmark solange als Gemeingut zu erklären, als sie eben noch niemand entdeckt und mit Beschlag belegt hat, sondern

wohl auch das, was unter der Oberfläche der einzelnen Bauerngüter liegt; das scheint mir bei genauer Betrachtung aus der Beifügung „swaz gemeine sin solte“ unzweifelhaft hervorzugehen und zwar will es Berhtold wahrscheinlich nicht bloß zum Gemeingut sämtlicher Dorfbewohner, sondern zum Gemeingut aller Menschen erklären, zum Besitz des beliebigen „primus occupans“.

Schlimmer als Abgaben und Fronden, als Vergewaltigung der Dorfmarken und etwaigen Erbschätze waren die direkten Räubereien des Adels. Berhtolds Wirksamkeit fällt ja in die Zeit des Interregnumis. Freilich könnte dasselbe seine verderblichen Folgen dort, wo eine starke Landesherrschaft vorhanden war, nicht in dem Umfange ausüben wie anderwärts. So stand es in Bayern ohne Zweifel weit besser als in Schwaben oder auch in Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers. Aber auch der bayrische Adel, gewalttätig seit jeher wie der kleine Adel überhaupt, verübte genug Gewalttaten. Raub und Brand waren auch hier häufig genug, besonders an der böhmischen Grenze (Miezler, Geschichte Bayerns, II., S. 190). Berhtolds Klagen reden nur allzu deutlich. Ich habe schon oben mehrere Stellen über Unrecht und Gewalt zitiert. Selbst die Kirchen waren vor dem räuberischen Adel nicht sicher, und wenn sich die armen Bauern mit ihrer Habe bei einem Überfall ins Gotteshaus geflüchtet hatten, in der Hoffnung, dort sicher zu sein, so konnte es geschehen, daß sie dort samt der Kirche verbrannt wurden. „Sô seht, waz got dar zuo tuo, sô ir kirchen brennet unde stoeret unde brechet und etewenne liute drinne verbrinnen unde liblôs (leiblos) werdent unde drûz nemet, daz arme liute zuo den heiligen hânt gefloebet“ (I., 419, 12). „Ir ritter, ir sult witewen und weisen (nach eurem Rittersid) mit triuwen schirmen, nicht rouben und brennen noch vâhen noch stummeln noch unrechten gewalt an legen“ (II., 28, 36).

Schlimmer als ihre Herren waren aber oft ihre Reifigen, ihre Schildknechte, welche oft zwecklos die größten Grausamkeiten begingen und den Armen Hab und Gut nutzlos vernichteten. „Owê, ir schiltknechte, ez ist mir gar ein boese zeichen von iu, daz ir sô unbarmherzic sint . . .“ (II., 157, 12). „Er streuwet den guoten liuten ir arbeit und ir fuoter und ir heu vil mêre etewenne under diu ros danne sie sin gezzen (mehr als die Rosse fressen können). Sô er danne an eime huone genuoc haete, sô wûrget er zeheniu; sô er danne an einer gense genuoc haete, sô wûrget er vier oder zehene und alsô tuot er dem allem sament“ (I., 368, 26 ff., vgl. dazu die ebenso drastischen Schilderungen im Meier Helmbrecht, a. a. O., v. 660 ff. und v. 1115 ff., 1196 ff.). Es sei hier nebenbei darauf

aufmerksam gemacht, wie genau die Schilderungen des Räuberlebens in Berhtolds Predigten und Werners Meier Helmbrecht an diesen und vielen anderen Stellen übereinstimmen. Es beweist das, wie sehr beide aus dem Leben schöpften, ohne zu übertreiben. Man kann sich denken, daß durch solche Überfälle auch die bestgestellten Bauern in kürzester Zeit ruiniert werden konnten.

Das Raubritterunwesen muß für das flache Land vielfach eine vernichtende Heimsuchung gewesen sein. Die Bürger waren geschützt hinter den festen Mauern ihrer Städte und der Kaufmann, der mit seinen Waren über Land zog, hatte oft die Mittel, sich durch eine starke Bedeckung gegen einen Überfall zu verteidigen. Und selbst wenn er das Opfer eines Überfalles wurde, so war er, wenn anders er nicht etwa erschlagen wurde, doch meistens dadurch noch nicht ruiniert. Der Bauer aber war schutzlos dem Raubgesindel preisgegeben und es war unschwer, ihn an den Bettelstab zu bringen. Oft genug mag sein sämtlicher Viehstand getötet oder davongetrieben, all seine bewegliche Habe vernichtet oder geraubt, sein Wohnhaus mit den Wirtschaftsgebäuden, die vielleicht die gesamte Ernte des Jahres bargen, niedergebrannt worden sein. Was hatte der Bauer jetzt noch und wenn er auch früher sich gut gestanden hatte? Und solche Fälle sind gewiß in vielen Gegenden — man denke an Österreich in den Jahren 1246 bis 1251, an Schwaben während des Interregnums, von Mittel- und Westdeutschland zu schweigen — durchaus nicht selten gewesen. Ganze Dörfer können manchmal der Raubsucht eines einzigen Ritters zum Opfer gefallen sein. Und dazu dieses professionsmäßige Raubgesindel, welches sich in manchen Gegenden wie ein Heer von Heuschrecken über das Land lagerte!

Dem Ritter standen nämlich zwei Arten von Helfershelfern zur Verfügung. Die eine Art bestand in seinen Eigenleuten, seinen Unfreien, wie seine Vorfahren einst Unfreie des Herzogs oder einer Kirche gewesen waren. Diese Unfreien des niederen Adels haben sich erst in den folgenden Jahrhunderten zur Freiheit emporgeschwungen, sie sind der Adel niedrigster Kategorie geworden. Von diesen Eigenleuten des Raubritters aus dem 13. Jahrhundert mochten ja manche besser sein als ihr Herr, manche von ihnen nahmen gewiß nur gezwungen an den Räubereien ihres Herrn teil und diese waren sicher nicht so unmenslich. Bruder Berhtold läßt sich einmal auf seine Behauptung, daß niemand sündigen müsse, den Einwand machen: „Wie, Bruoder Berhtold, nû bin ich eines richen höhen herren mit libe und mit guote; der heizet mich mit im riten herverte unde reisen unde muoz da brennen unde rouben unde liute slahn unde kirchen brechen“

(I., 347, 33 ff.). Berhtold antwortet kurz und hündig: „Des bist dâ dinem herren (durch beinen Diensteid) niht schuldic noch gebunden weder sus noch sô.“

Wiel schlimmer war das eigentliche, professonsmäßige Raub-
gefindel, verkommene, arbeitscheue Leute, die sonst nichts hatten als
einen starken Arm, einen verwegenen Mut und ein gefühlloses Herz.
„Ez ritent die schildknechte mit zerbrostene[n] schuohen in kaltem
weter, daz im sîn marc in sinem gebeine erfriuset. unde vert als
ein heweschrecke in einer dünnen wât (Kleidung) und enweiz
(weiß nicht) hinze naht, wâ sîn herberge ist, unde gelit (liegt)
niemer warm unde gizzet selten iemer wol . . .“ (I., 230, 32 ff.)*
Sie raubten auf eigene Faust und wurden dabei von gewissen Adelligen
vor dem Arm der Gerechtigkeit geschützt, weil man sie unter Umständen
gut brauchen konnte. Oft genug fanden sie auf den Burgen auch Zu-
flucht und ebenso oft wurden sie von den Rittern auch in Dienst ge-
nommen. „Ir herren . . . die dâ haltent strâzenrouber unde diebe
lantrouber unde gewaltesaere unde die den liuten schedeliche unde
fuoter snident oder gras . . . swer die wider reht hiuset oder
hovet unde schirmet oder in ir koste hât, die müezent alle gote
dar umbe antwurten“ (I., 121, 25 ff; vgl. dazu Meier Helmbrecht,
a. a. O., v. 653 ff.). Meier Helmbrecht war eben ein solcher Schild-
knecht. Indem solche Räuber in den Schutz oder Dienst gewisser
Adelligen traten, waren sie eben geschützter gegen Verfolgung von Seite
der Landrichter und auch des Volkes. „Als sie danne einen beschirmer
habent, sô wirt ir aber alle tage ie mër unde ie mër“ (I., 215, 18 f.).

Diese Auswürflinge der Menschheit sind es hauptsächlich, welche
jene oben geschilderten Unmenschlichkeiten begingen, die oft nur ver-
wüsteten, um zu verwüsten, verbrannten, um zu verbrennen, töteten, um
zu töten. Sie lebten in Saus und Braus, wenn sie etwas erbeutet
hatten (vgl. dazu Meier Helmbrecht, a. a. O., v. 450 ff. und 456 f.)
und wenn nichts mehr zu erbeuten war, dann hungerten sie. Wahr-
scheinlich mußten sie auch den Herren, die sie gedungen, einen großen
Teil ihrer Beute abliefern. Heuschrecken gleich saßen sie mitten im tiefen
Grase und wurden doch nicht fett. „Als der heuschrecke: swie tief
er in dem grase lit, sô wirt er doch niemer veizter, er ist alle zit
mager und lanobeinic unde snäkelt. Also bist dâ, schiltknecht,
ein heuschrecke: du hopfest ouch als ein heuschrecke uf dime
gürreln (dürres Pferd) unde hangent dir die schuohe von den

*) Auch der alte Meier Helmbrecht spricht (a. a. O., v. 284 ff.) zu seinem
Sohn, der Schiltknecht werden will: „ze hove hâst dâ hunger und muost dar
zuo vil harte ligen und aller gnâden sîn verzigen.“

füezen vor armuot unde wirdest selten iemer wol beräten und dâ muost ze jungest eins schentlichen tôdes warten als der heuschrecke: den vertretent die linte unde daz vihe in dem grase oder in ver-
snidet diu sense, sô man daz gras maewet. Kümet er des hin, sô gezzent in die vogele: sô er ûz dem grase kümet, sô füerent sie die vogele hin. Du schiltkneht-heuschrecke, dâ wirdest ver-
sniten oder erhangen: des geschiht in gar viel, daz sie unrehten tôt nement. Kument sie des hin, sô frizzet sie das gefüegele und füeret sie hin: daz sint die tinvele, die füerent sie hin in daz ap-
gründe der hellen, dâ ir niemer mære rât wirt“ (I., S. 368, 35 ff.; vgl. dazu Meier Helmbrecht, a. a. D., v. 1104 ff.).

Man kann sich die Wut des Landvolkes auf dieses Gefindel vor-
stellen. Jeder wurde erschlagen, dessen man einzeln habhaft werden konnte (I., S. 242, 13 ff.). So erging es dem jungen Helmbrecht (siehe a. a. D., v. 1823 ff.). Auch die Kirche setzte strenge Strafen auf ihr Treiben. Wenn jemand ein Haus in Brand gesteckt hatte, so mußte er, falls er sich bekehren wollte, natürlich so weit möglich den Schaden gut machen (Restitutionspflicht), außerdem aber 3 Jahre hindurch wöchentlich dreimal fasten, hatte er eine Kirche verbrannt, so wurde dieses Fasten auf 15 Jahre ausgedehnt wegen des Sakrilegs. So war es geschriebenes Kirchenrecht (II., S. 253, 7 ff.).

Aus dem bisher Gesagten ist klar, daß der überraschend schnelle Niedergang des bäuerlichen Wohlstandes vor allem dem Adel zuzuschreiben ist. Aber nicht nur die Adelligen und ihre Spießgesellen zehrten wie Blutegel am Leibe der Bauernschaft, auch in den emporblühenden Städten gab es genug, die aus der Not und der Unerfahrenheit des Bauern reichlichen Gewinn zu ziehen wußten. Das Geld, in den Zeiten reiner Naturalwirtschaft beim Bauern vielfach eine unbekannte Sache, beherrschte allmählich Handel und Wandel. Wie leicht war es da, den Bauer zu betrügen, der den Wert des Geldes nicht abzuschätzen wußte und die Erzeugnisse seines Schweißes in den Städten viel zu billig verkaufte, während er die Produkte der städtischen Betriebe viel zu teuer bezahlte. Überdies wurde er oft genug das Opfer direkten Betruges. Abgeschlossen von der Welt, lebte er auf seinem Dorfe, unbekannt mit hundert Künsten und Betrügereien, die das emporstrebende Gewerbe wie der Handel in den Städten ersann und die Berhtold an mehreren Stellen so drastisch schildert (3. B. I., S. 16, 9 ff.). Natürlich war es weniger der Städter, der in die Falle ging, denn er war bald hinter die Schliche seiner Mitbürger gekommen, auch die ländlichen Vornehmen wurden weit seltener betrogen, weil man sie fürchtete, dem Bauer aber suchte man durch die infamsten Tricke das Geld aus der Tasche zu

locken, um sich dann hinterher über den dummen Bauer lustig zu machen. „Dar umbe wirt diner sêle niemer rât, wan dû betriugest niuwan (nur) die armen liute, die ez mit ir sweize kûme gewinnen unde mit ir arbeite: die richen unde die gewaltigen die getarst dû (wagst du) vil lûtzel (selten) betrûegen“ (I., 86, 7 ff.). Mit unrechtem Maß und unrechtem Gewicht, geringer und verdorbener Ware wurde der Bauer betrogen (I., 16, 9 ff.). „Dû (Schneider) machest einen alten hadern, der fâl ist und ungenaeme unde dû mite man billicher eine want verstieze (ein Loch in der Wand verstopfte), wan ez zuo anders iht nûtze si: daz vernâdelt er und machet ez dicke mit sterke unde gît ez einem armen knechte ze koufe. Der hât vil lihte ein halbez jâr dar umbe gedienet, und als erz angeleit (wenn er das Gewand angelegt hat), sô wert ez in niht vier wochen, ê daz er aber (wieder) ein anderz muoz koufen“ (I., 16, 24 ff.). Wie dem Knechte, so mag es oft genug dem Bauer selbst gegangen sein. Er war wohl oft auch einfältig genug, dem geriebenen Städter auf seinen Eid hin zu glauben, daß man ihm für seine Ware schon viel mehr geboten habe, daß er sie aber seinem häuerlichen Kunden lasse, weil er ihm besonders gut wolle. „Sô swerst dû dar zuo sô vil, wie guot ez (die Ware) si unde waz dû im (dem Käufer) guotes dû mite tûegest, und alle heiligen verswerst dû mê danne zehenstunt (zehnmal) oder drizicstunt, got und alle sîne heiligen ... wan dû swerst tiure (hoch und teuer): ‚man wolte mir vil mêr hân drumbe geben‘ (es hat mir schon jemand viel mehr geboten). Unde daz ist ein lügen“ (I., 148, 35 ff.). Wollte umgekehrt ein städtischer Händler einem Bauern irgend etwas ablaufen, so wußte er allerhand Lügen, um es dem Armen unter dem Preise abzugeben. Besonders beliebt scheint der Kniff mit einem Scheinkäufer gewesen zu sein, der nach Verabredung mit dem eigentlichen Käufer dem Bauer noch weniger bot, so daß dieser erschrocken den bereits fortgeschickten Händler zurückrief und ihm das Seine um den niedrigen Preis ließ... unde heizest dinen gesellen ouch dar zuo gên unde gêst dû danne eine wile hin dan unde seist im (dem Helfershelfer) waz dû im (dem Bauer) drumbe geben wilt, unde heizest in (den Helfershelfer), daz er im (dem Bauer) minner (weniger) drumbe biete: so erschricket jenz (der Verkäufer) unde wolte gerne, daz dû hin wider umbe giengest (wieder zu ihm zurückkehrest), unde gewinnest im ungetriuwelichen an (jagst es ihm durch Betrügerei ab). Unde swerest aber sô: ‚Zwâr, seist dû, ‚bî allen heiligen! ia (auch) gibet nieman als (so) vil drumbe als ich.‘ Sô (und doch) gaobe im ein anderz michels (viel) mêre drumbe danne (als) dû“ (I., 149, 17 ff.).

So suchten alle den Bauer zu übervorteilen. Dazu kamen dann noch die gefährlichen Hausdiebe, die Dienstboten und Tagelöhner. „Der (derer) ist als (so) vil sô (sowohl) knohte unde (als auch) dierne, die stelnt ir hêrscheffe alles des (dessen) ein teil, dâ mite (womit) sie wandelnt und umbegênt. Sie stelnt das holz, sie stelnt daz smalz, sie stelnt daz korn, sie stelnt daz mel, sô stilt der daz, sô stilt der diz; sô stilt der brôt, sô stilt der kaese, sô daz fleisch, sô daz ei: sie stelnt eht allez daz, dâ mite sie umbe gênt, unde verdiubent daz unde vermarkent ez heimlichen unde ungetriuwelichen ir hêrschaft (machen es zu Geld), die in (ihnen) allez ir dinc bevelhent uf ir triawe (anvertrauen) und in dar zuo spise unde lôn gebent“ (I., 84, 27 ff.; ähnlich I., 479, 5 ff.). „Daz selbe spriche ich zuo den tagewürhten (Tagelöhnern), die ofte sô getâniu tagewerk wirkent, dâ sie wol triuwen zu bedürfent (welches bei ihnen Treue voraussetzt), die dâ korn treschent an dem tenne unde ez verdiubent“ (I., 479, 20 ff.). „Unde dâ, sniterin (Schmitterin), diu daz korn ab dem velde snidet! dâ alte diubin, dâ hâst ein jungez diubelin (dein Kind) nâch dir gênde (gehend), unde dâ truckest im eine hant vollen nâch der andern nider in die halme nider (damit es eine Handvoll Ähren nach der andern auf die Seite schaffe)“ (I., 87, 7 ff.). Der erbärmliche Lohn der Dienstboten und Tagelöhner brachte die Veruntreuungen mit sich. Wie verschwindend die Löhne waren, geht aus der Stelle hervor, nach welcher selbst ein Knecht fast ein halbes Jahr arbeiten mußte, um das Geld für einen Mantel zusammenzubringen (I., 16, 24 ff.).

Nicht besser machten es übrigens die Bauern untereinander; in dem allgemeinen Ruin suchte sich der eine auf des andern Kosten zu halten. „Sô stelnt ez (das Korn) eteliche nahtes (nachts) an dem velde, sô stelnt die holz, sô stelnt die gras, sô trîbet der sîn vihe uf eines andern korn oder gras“ (I., 87, 10 ff.; ähnlich I., 151, 17 ff.). Auch das Verfezen der Grenzsteine kam vor: „Daz sint alle, die den marcstein in ir nâchgebûren acker setzent und mit unrehte begriffen wellent, daz ir (ihrer) niht ist: daz ist allez gitikeit (II., 216, 32 ff.). Selbstverständlich waren damals Grenzsteinberückungen weit schwerer erweislich als heute, da es keine so genauen Vermessungen und noch weniger Kataster gab. Über die gegenseitige Untreue der Bauern, über ihren Neid und Haß untereinander klagte Berhtolt an mehreren Stellen: „Sô verraetet etelicher dem andern von untriuwen sinen lip oder sîn guot. Daz tuot aber nieman sô vil als die gebûres liute tuont unter einander“ (I., 479, 30 ff.). Selbst von ihren Höfen kauften sie einander (I., 479; 35 ff.).

Es sind das die Laster der Armen, wie denn der Menschenkenner Berthold selbst hervorhebt: „wann ein ieglich mensche muoz da von (dadurch) desto kranker (verdorben) an der sêle sin und werden, swenne (wenn) man ez (ihn) verderbet an dem guote, âne (ausgenommen) die gar vollekommenen liute“ (I., 116, 10 ff.). Wenn Weib und Kinder mehr verlangten, als der Mann erarbeiten konnte, an Kleibern oder Speise oder sonst etwas, dann lag die Versuchung nahe, seine Lage auf ungerechte Weise zu verbessern (vgl. II., 130, 1 ff.).

Überhaupt, wenn man die zahlreichen Stellen in Bertholds Predigten über Betrug, Unredlichkeit in Dorf und Stadt abwägt, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Wandel und Verkehr in der damaligen Zeit unter einer betrübenden Unehrlichkeit litt. Auf dem Lande war die überhand nehmende Armut, in der Stadt ein fieberhaftes Jagen nach Reichtum in den neu erschlossenen Bahnen die Ursache. Dabei darf man nicht etwa glauben, daß Berthold übertreibt. Wer immer sich mit seinen Predigten befaßt hat, wird seinen Schilderungen vollen Glauben schenken.

War nun der Bauer durch die Räubereien des Adels und seiner Schildknechte, durch die Betrügereien der städtischen Kaufleute und Handwerker, durch die Veruntreuungen seiner Diensthoten und Tagelöhner, durch die Schädigungen von Seite seiner Nachbarn aus seinen ehemaligen günstigen Verhältnissen in recht ärmliche geraten, dann war er erst in Gefahr, in die Hände des städtischen Wucherers zu fallen. Nicht der Geldwucherer war der Feind seines Wohlstandes, mit dem hatte es der geldbedürftige Kaufmann zu tun. Des Bauers Ruin waren vielmehr die Getreide- und Weinhändler in den Städten, welche ihm sein Korn und seinen Wein abzukaufen und gelegentlich auf verschiedene Weise zu wuchern pflegten.

Die Ernte war dem Bauer durch einen Überfall, wie ihn Berthold schildert, oder durch ein anderes Unglück zum Teil oder ganz verdorben, es mangelte an Brot für die Familie, sogar an Getreide für die Aussaat, Geld war auch nicht vorhanden, was blieb also übrig, als Getreide zu borgen? Er bekam es bei den Kornhändlern in der Stadt, deren „stedel vol kornes“ und deren „kelre vol wines“ waren (I., 272, 31). Sie hatten ja das Getreide seit langem aufgespeichert und auf den Überfall und die anderen Unglücksfälle spekuliert und hätten eher ihr Korn verfaulen lassen, als daß sie es um rechten Kaufpreis gegeben hätten (I., 276, 35). Der Bauer bekam also das Getreide, aber um 50 Prozent. Wie leicht konnte ihn das nächste Jahr wieder einer von den vielen damals möglichen Unglücks-

fällen treffen und er mußte wieder zum Wucherer gehen und halb war er dessen Sklave.

Bruder Berhtold unterscheidet einen offenen und einen verdeckten Wucher (II., 69, 30). Offenen Wucher nennt er einen solchen, den man allgemein mit dem richtigen Namen bezeichnet, und einen solchen, den man zwar nicht Wucher heißt, der es aber trotzdem ebenso gut ist wie jener, nennt er verdeckten Wucher. Der eben erwähnte Kornwucher ist wie der Geldwucher offener Wucher. Gegen ihn wendet sich Berhtold (I., 258, 3 ff.) mit flammenden Worten, denn er wurde von Christen betrieben, während der Geldwucher damals noch vollständig Domäne der Juden gewesen zu sein scheint. Von Geld Zinsen zu nehmen war von der Kirche streng verboten und deshalb trieben gewisse Christen, die überall ein Hintertürchen zu finden wußten, den Wucher mit Feldfrüchten und anderen Dingen. Die Sache war freilich eigentlich dieselbe und so faßte es denn auch Berhtold auf.

Aber es gab auch noch zwei Arten von verdecktem Wucher, welche am Mark des Bauern zehrten und auch diesen riß der Prediger ungeschont die Maske herab. Es waren das der „fürkouf“ und das „dingesgeben“. „Fürkouf“ (Vorkauf) nennt Bruder Berhtold stets das Zusammenkaufen von Getreide und Wein vor der Ernte, ja, „s danne (bevor) ez (das Korn) etewenne gesaewet wirt“ und „s danne er (der Wein) ie geblüewete“ (I., 418, 20 ff.)* Und so machten sie es mit allem, „swes (wovon) diu werlt leben sol“ (ebenda). Die Vorkäufer zahlten sofort, aber natürlich einen viel geringeren Preis, als die Feldfrüchte wert waren, und zwar natürlich einen um so geringeren, je weiter es noch bis zur Ernte war. Da man im Mittelalter überhaupt entsetzlich hohe Zinsen nahm, so werden auch in diesem Falle die Händler mit einem ungeheueren Prozentsatz gerechnet haben. Der Bauer wird daher nur im äußersten Notfall solche Geschäfte abgeschlossen haben, aber was wollte er tun, wenn er keinen Pfennig hatte und der „Pfennigdienst“ zu zahlen war oder er sonst unbedingt Geld brauchte: „mir ist der pfenninge nôt, die gebet mir iezuo her, sô gibe ich iu den kouf (die Ware) deste näher (billiger) als ich ez iu gewinne (von Euch bekäme) über vier wochen oder über sehse oder über zehen

*) Sonst verstand man unter Vorkauf vor allem auch den Zwischenhandel, durch welchen den Konsumenten die Ware (vor allem Lebensmittel) vorweggekauft und außerhalb des offenen Marktes in den Häusern, oft erst, nachdem sie längere Zeit zurückgehalten und daher ihr Preis künstlich in die Höhe geschneilt worden, verkauft wurde (vgl. Werunsky, a. a. O., S. 206). Das ungefähr versteht auch Brant (Marrenschiff, Ausgabe von Goedeke, S. 188) unter Vorkauf. Indes war der Begriff „Vorkauf“ recht dehnbar und man verstand auch anderes darunter.

oder über ein halbez jâr“ (I., 438, 19 ff.). „Aber“, ruft Berhtold aus, „daz zil (die Zeit, nach welcher die Ware erst geliefert werden soll) si lanc oder kurz, swaz (um was) er dirz (dir es) näher (billiger) git danne (als) dû ez des selben tages koufen möhtest umbe bereitez gelt, daz ist also gar (gerade so gut) wuocher, also daz der ergeste jâde lihet“ (um Wucherzins).

Es ist leicht erklärlich, daß viele Bauern rapid herabkommen mußten, wenn sich solche Dinge öfters wiederholten, besonders wenn dazu die Ernte schlecht, was manchmal, oder mittelmäßig ausfiel, was gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, oder wenn sie gar neue Unglücksfälle trafen. Bruder Berhtold klagt daher wohl mit Recht: „Wir haben selten guotiu jâr vor ir (ihren) schulden“ (I., 418, 19).

Wollte umgekehrt der Bauer beim Korn- und Weinhändler kaufen, ohne gleich zahlen zu können, so wurde der Händler zum „dingesgeber“ „Gebet mir mine pfenninge über ein halbez jâr, spricht er“ (der Wucherer zum Käufer). Aber was er „wol umbe fünf schillinge oder umbe sehse zem höchsten in die hant des selben tages“ (I., 438, 32 ff.) kaufen würde, dafür mußte er ihm nach einem halben Jahre natürlich viel mehr geben.

Es ist wahrhaftig begreiflich, wenn Bruder Berhtold bei den entsetzlichen Zinssätzen des Mittelalters so fürchtbar gegen all diese Wucherarten predigt. Das war kein Geschäft, sondern ein Ausbeuten des Unglücks, das den Mitmenschen getroffen, das hieß aus der offenen Wunde den letzten Blutstropfen herauspressen. Wenn der jüdische Geldwucherer „den schillinc umbe drizehen oder das pfunt z'er wochen (für die Woche) umbe vier (Pfund) oder hoehere“ lieh (I., 438, 25 f.), so scheint der christliche Getreidewucherer es nicht viel besser gemacht zu haben. Haben wir doch oben von Berhtold selbst von einem Zinsfuß von 50% vernommen und noch Brant sagt (a. a. O.), daß in einem Monat der Preis des Weines um das dreifache emporschnellen konnte.

Allerdings verwarf Berhtold mit den Ethikern und Moralisten des Mittelalters das Zinsnehmen überhaupt, auch jenes mäßige Zinsnehmen, das heute auch die Theologie und kirchliche Philosophie für erlaubt erklärt. Der springende Punkt, warum die Theologen und Philosophen des Mittelalters die Erlaubtheit des Zinsnehmens nicht anerkennen wollten, liegt darin, daß sich nach ihrer Auffassung der Zinsnehmer mit dem Zins die Zeit bezahlen ließ, während welcher er sich zugunsten des Leihers oder Käufers weder im Besitz seines Geldes oder seiner Ware noch des Preises für letztere befand. Wenn er sich aber diese Zeit bezahlen ließ, so ließ er sich etwas bezahlen, was gar

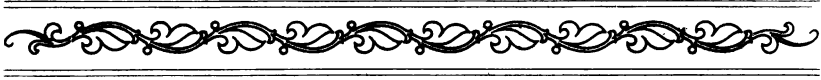
nicht sein Eigentum war, denn die Zeit gehört ja Gott und wird von Gott allen Menschen gemeinsam zur Verfügung gestellt. Deshalb sagt Berthold vom Dingesgeber: „Dü häst halt gote sine zit offentliche verkoufet, diu aller der werlte gemein ist“ (I., 438, 35 f.). „Unde (der Dingesgeber) git im (dem Käufer) die zit unsers herren dar zuo“ (zur Ware, so daß der Käufer Ware und Zeit bezahlen muß. I., 438, 32). Darin war nun allerdings das Mittelalter im Irrtum, denn nicht für die Zeit läßt sich der Zinsnehmer zinsen, sondern für das, was er bis zur Rückzahlung oder bis zur Zahlung des Preises mit seinem Gelde oder seiner Ware hätte anfangen können, falls er sich des Besitzes seines Eigentums nicht zu Gunsten des Leihers oder Käufers entäußert hätte.

So hatte sich gleichsam Stadt und Land verschworen, den Bauer zu ruinieren, und wir müssen nach den gewiß glaubwürdigen Schilderungen, die Berthold von den verschiedenen Arten entwirft, wie der Bauer ausgefogen wurde, bei ruhiger Erwägung der Tragweite dieser Dinge gewiß zu dem Schlusse gelangen, daß die Lage der süddeutschen Bauernschaft sich nicht erst im 14. oder gar im 15. Jahrhundert (Inama-Sternegg, a. a. O., III., 1, S. 53 f. und S. 62 f.) zu einer äußerst armseligen gestaltete, sondern vielmehr schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich rapid zu verschlechtern begann. Freilich fand dieser Prozeß erst im 14. Jahrhundert seinen Abschluß, aber gar groß dürfte die Zahl der süddeutschen Bauern, welche ihren Wohlstand glücklich ins neue Jahrhundert hinüberretteten, nicht gewesen sein. Der bäuerliche Wohlstand hatte zu zahlreiche Feinde und der Bauer war gegen dieselben wehrlos. Einen werktätigen Freund wie Friedrich II. von Österreich fand er in ganz Süddeutschland nicht mehr und bei den Gerichten fand er schon gar keine Hilfe.

Der süddeutsche Bauernstand sank materiell immer tiefer, der Bauer wurde der sprichwörtliche „Armmann“, er sank auch in der Achtung der Nation immer mehr, er wurde der „dumme Bauer“, mit dem die anderen Stände ihr Spiel zu treiben suchten, seine rechtliche Stellung wurde zur völligen Leibeigenschaft, bis er in den Bauernaufständen des endenden 15. und im großen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts mit Gewalt das Joch seiner Bedrücker und Verhöhnner abzuschütteln versuchte. Das gelang ihm aber nicht, er unterlag und sank nur noch tiefer, der dreißigjährige Krieg machte seine Armut zum Elend und erst durch die Strömungen des 18. und 19. Jahrhunderts gelangte er wieder zu einem menschenwürdigen Dasein. Nur Tirol nahm hierin in Süddeutschland eine Sonderstellung ein, hier wurde die Entwicklung des Bauernstandes, wie sie auch im übrigen Süddeutschland

um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts begann, nicht unterbrochen, und bereits im 15. Jahrhundert spielt hier der Bauer auch im politischen Leben eine Rolle, er hat sich die Landstandtschaft erworben. Für das Jahr 1415 ist das erste Erscheinen von Vertretern der Taler und Gerichte auf dem Tiroler Landtage urkundlich zu belegen (Jäger, Landständ. Verfassung, II., 253 ff.).





www.libtool.com.cn

B. Schulnachrichten.

Vom Direktor.

=====



www.libtool.com.cn

1. Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächer-Verteilung.

1. Veränderungen.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1904/5 scheidet aus dem Lehrkörper Professor Karl Langer, der als Professor an das neu organisierte, in der Verwaltung des Landes Niederösterreich stehende Pädagogium in Wien versetzt wurde. (ZM. 27. Juni 1905, Z. 632/7).

In den Verband des Lehrkörpers traten ein: prov. Professor Franz Holzmeister, bisher prov. Professor am n.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium in Horn (ZM. 21. Juni 1905, Z. 621/8); prov. Professor Ludwig R. Strauch, bisher Assistent an der k. k. Staats-Oberrealschule im XV. Gemeindebezirke Wiens (ZM. 23. August 1905, Z. 607/1), und Supplent Florian Thiel, bisher Supplent an der k. k. Staats-Oberrealschule in Görz (ZM. 21. Juni 1905, Z. 621/9).

2. Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres.

a) Direktor.

1. Stephan Blumauer, Mitglied des k. k. Bezirksschulrates in Tulln, Rustos des geographisch-historischen Kabinettes, lehrte Geographie in I, Geographie und Geschichte in III und V, wöchentlich 9 Stunden.

b) Professoren.

2. Adolf Fischer, VIII. Rangklasse, Ordinarius in I, lehrte Latein und Deutsch in I, Griechisch in IV, wöchentlich 16 Stunden.
3. Dr. Adam Hefter, Weltpriester, IX. Rangklasse, Ordinarius in II, lehrte Latein und Deutsch in II, Griechisch in V, wöchentlich 17 Stunden.
4. Franz Holzmeister, prov. Professor, Rustos des physikalischen Kabinettes, Ordinarius in III, lehrte Mathematik in III, IV und V, Physik in III und IV, wöchentlich 16 Stunden.
5. Dr. Wolfgang Pauker, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Exhortator, lehrte katholische Religion in I bis V, wöchentlich 10 Stunden.
6. Dr. Maximilian Šostarič, IX. Rangklasse, Rustos des naturhistorischen Kabinettes und des botanischen Gartens, lehrte Naturgeschichte in I, II und V,

Mathematik in I und II, Kalligraphie in I (obligat) und Turnen in V, wöchentlich 18 Stunden.

7. Ludwig R. Strauch, prov. Professor, Rustos der Lehrmittel für Freihandzeichnen, lehrte Freihandzeichnen in I bis IV, wöchentlich 16 Stunden.
8. Florian Thiel, Supplent, lehrte Geographie und Geschichte in II und IV, Deutsch in III und IV, wöchentlich 14 Stunden.
9. Anton Zummler, VIII. Rangsklasse, Ordinarius in V, lehrte Latein und Griechisch in III und Latein in V, wöchentlich 17 Stunden.
10. Heinrich Weil, IX. Rangsklasse, Ordinarius in IV, Rustos der Lehrer- und Schülerbibliothek und der Programmsammlung, lehrte Latein in IV, Französisch in III und IV und Deutsch in V, wöchentlich 18 Stunden.

c) Hilfslehrer.

11. Adolf Kofinek, stiftl. Volksschullehrer, lehrte Turnen in I bis IV, wöchentlich 8 Stunden.

d) Lehrer der freien Gegenstände.

12. Adolf Fischer, wie oben, lehrte Stenographie in einer Abteilung, wöchentlich 2 Stunden.
13. Ludwig R. Strauch, wie oben, lehrte Freihandzeichnen in V, wöchentlich 3 Stunden.
14. Dr. Maximilian Šostarić, wie oben, lehrte Kalligraphie in II, wöchentlich 1 Stunde.
15. Johann Kromp, stiftl. Volksschullehrer, lehrte Gesang in zwei Abteilungen, wöchentlich 3 Stunden.

II. Diener.

Mois Riedmüller, von der Stadtgemeinde Klosterneuburg beige stellt, Heizer und Gärtner.

Franz Witzberger, Schuldiener.

III. Lehrverfassung.

1. Obligate Lehrgegenstände.

Für das Realgymnasium (I.–IV. Klasse) war die Lehrstoffverteilung maßgebend, wie sie in den Jahresberichten 1903 bis 1905 veröffentlicht wurde, für die V. Klasse der neue Gymnasiallehrplan vom 23. Februar 1900.

Wöchentliches Ausmaß der einzelnen Lehrfächer:

Lehrgegenstände	I	II	III	IV	V	Summe	Lehrgegenstände	I	II	III	IV	V	Summe
	Rath. Religionslehre	2	2	2	2			2	10	Übertrag	20	21	
Latein. Sprache	8	8	6	6	6	34	Naturgeschichte	3	3	—	—	3	9
Griech., bezw. franz. Sprache	—	—	5	4	—	9	Hygfit	—	—	3	3	—	6
Deutsche Sprache	4	4	3	3	3	17	Freihandzeichnen	4	4	4	4	—	16
Geogr. u. Gesch.	3	4	3	4	3	17	Turnen	2	2	2	2	2	10
Mathematik	3	3	3	3	4	16	Kalligraphie	1	—	—	—	—	1
	20	21	22	22	18	103		30	30	31	31	23	145

2. Freigegegenstände.

Freihandzeichnen für Schüler der V. Klasse (wöchentlich 3 Stunden): Erklärung der Gestaltung des menschlichen Kopfes und Gesichtes. Übungen im Kopfzeichnen nach Vorlagen, Masken und Büsten sowie Zeichnen und Malen von Blumen und Landschaftsstudien. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen. Erklärungen der antiken Säulenordnungen. Übungen im Skizzieren.

Requisiten wie in der III. und IV. Klasse des Untergymnasiums, nämlich Aquarellfarben, Pariser Blau, Gummigutti, Karmin Nr. 2, gebrannte Sienna, Ultramarinblau, Pelikans Temperafarben von Günther & Wagner, Kreide, Kohle, Zeichenfeder und Tusche.

Stenographie für Schüler der IV. und V. Klasse, 1 Abteilung (wöchentlich 2 Stunden): Korrespondenzschrift (Wortbildung und Wortkürzung).

Schön schreiben für Schüler der II. Klasse (wöchentlich 1 Stunde): Der Unterricht erstreckte sich auf die Kurrent- und Lateinschrift. Gegen Schluß des Schuljahres wurde die griechische Schrift geübt.

Gesang für Schüler der I. bis V. Klasse (wöchentlich in 2 Abteilungen zu je 1½ Stunden): 1. Abteilung: Kenntnis der Noten, die gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten, die verschiedenen Intervalle, ein- und zweistimmige Lieder. 2. Abteilung: Wiederholung aus der Theorie. Singen vierstimmiger Chöre. Auf beiden Stufen wurde der Kirchengesang gepflegt.

IV. Absolvierte Lektüre.

a) Deutsch.

V. Klasse: Auswahl aus Klopstocks „Messias“, Wielands „Oberon“ und Goethes „Reineke Fuchs“.

b) Latein.

III. Klasse: Schullektüre: Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Simon, Epaminondas, Pelopidas, Hannibal.

Memoriert wurde: Themist. c. X. Epamin. c. V und X. Aristides c. I, 3—5. Hannibal c. I.

IV. Klasse: Caesar, Bell. Gall.: I, IV, VI 11—28, VII 68—89. Ovid, Auswahl.

Memoriert: Ovid, Die vier Weltalter.

Privatlektüre: Caesar, Bell. Gall.: II (Hammerl, Wagner), III, VI 1—10 (Karpfen).

V. Klasse: Livius ed. Zingerle I, 1—40; XXI, 1—40. Ovidius ed. Golling. Metam.: Deukalion und Pyrrha, Niobe, Perseus und Atlas, Raub der Proserpina, Pest auf Ägina, Philemon und Baucis, Orpheus und Eurydice, Midas. Fasti: Arion, Quinquatrus maiores. Trist.: Selbstbiographie.

Memoriert wurde: Livius lib. I c. 21, c. 27, 1—6, lib. XXI, c. 2, c. 10, 4—12; Deukalion und Pyrrha, Vers 1—20; Perseus und Atlas, Vers 1—30; Niobe, Vers 1—30; Quinquatrus maiores, Vers 1—26.

Privatlektüre: Die lycischen Bauern, Dädalus und Ikarus, Untergang der 306 Fabier (Bed). Dädalus und Ikarus, Tod Achills, Apotheose des Aeneas, Der erste Januar, Untergang der 306 Fabier, Einnahme von Gabii, Drestes und Phlades, Auf den Papagei der Corinna (Blumauer). Die lycischen Bauern, Dädalus und Ikarus, Widmung an Cäsar Germanicus, Untergang der 306 Fabier,

Drestes und Hylades (Fischer). Livius XXII c. 1—30. Ovid: Die lycischen Bauern, Krank und elend, Winter in Lomi, Letzte Hoffnung, Trost in der Dichtung, Jpbigenie auf Lauris (Rüchler). Die lycischen Bauern, Streit des Aiar und Ulires um die Waffen Achills, Drestes und Hylades (Winkelbauer).

Schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche im I. Semester: Livius II c. 32, 8—12; im II. Semester: Ovidius, Ex Ponto Trist. II 7, 9—14, Trist. I 1, 75—84.

c) Griechisch.

V. Klasse: Schullektüre: Xenophon Anabasis, I 1—15, II 1—37, III 1—49, V 31—43, VI 1—52, 79—87, VII 1—56. Homers Ilias: I, II v. 1—230.

Privatlektüre: 1. (Wed): Hom. JI. II. 2. (Blumauer): Xenoph. Anab. VIII. 3. (Jedl): Xenoph. Comm. I. 4. (Rüchler): Xenoph. Anab. VIII, X. 5. (Martzbreiter): Xenoph. Anab. VIII. 6. (Mege): Hom. JI. II. 7. (Baur): Xenoph. Anab. VIII. 8. (Sauer): Xenoph. Comm. I, II. 9. (Winkelbauer): Hom. JI. XIX. 10. (Wimmer): Hom. JI. II.

Memoriert: Homers Ilias, I v. 1—100.

V. Themen der deutschen Arbeiten.

(Die mit * versehenen Arbeiten sind Schularbeiten.)

V. Klasse. 1. „Erlkönig“ und „Erlkönigs Tochter“. 2.* Gold liegt tief im Berge. 3. Was erzählen uns die Straßennamen unserer Stadt? 4.* König und Sänger. 5. Charakteristik der handelnden Personen in Schillers „Laucher“. 6.* Welche Gefühle befeelen den siegreichen Horatier? 7. „Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.“ Goethe. 8.* Die Helden des „Walthariliedes“. 9. „Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt als in der Dichter Liede.“ Nringer. 10.* Die Treue im Nibelungenliede. 11. „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuegend immer Böses muß gebären.“ Schiller. (Nachzuweisen aus dem Nibelungenliede.) 12.* „Es muß doch Frühling werden!“ Geibel. 13. Durch welche Mittel gelingt es Keineke, seine Erzählung von der Verschwörung gegen den König glaubhafter zu machen? 14.* Die Rede des Nikodemus vor dem Synedrium (Klopfstocks „Messias“, IV 397—550). 15. Geringes ist die Wiege des Großen. 16.* Ein Bild aus dem ersten Gesange der „Ilias“. 17. „Sie singen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, sie singen von allem Höhen, was Menschenherz erhebt.“ Uhland. 18.* Die häufigsten Tier- und Pflanzencharaktere in der Fabel.

Heinrich Weil.

VI. Lehrmittelsammlungen.

Z u w a c h s.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

I. Enzyklopädie (Werke allgemeinen und vermischten Inhalts, allgemeine Wissenschaftsgeschichte, akademische Schriften, allgemeine Bibliographie, Bücher- und Bibliothekswesen, Kataloge u. s. w.): Amtsblatt der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Fortf.).¹⁾ — Amtskalender, Nied.Österr., 1906, 2 Gr. — Hinrichs, Halbjahreskatalog, 1905; Wöchentliche Verzeichnisse (Fortf.).²⁾ — Jahrbuch für die nied.österr. Landesverwaltung, 1906.³⁾ — Jahrbücher, Neue (Fortf.). — Ratfcher, Bertha

v. Suttner.⁴⁾ — Kultur, Die (Fortf.). — Kultur der Gegenwart, herausgeg. von P. Hinneberg, 11, 14, 18. — Landes-Amtsblatt des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns. — Literaturblatt, Allgemeines (Fortf.). — Monatsbericht, Braumüllers Literarischer (Fortf.).⁵⁾ — Novicom, Die Föderation Europas.⁶⁾ — Spruchwörterbuch, herausgeg. von F. Lipperheide, Bief. 1—8. — Verlagskatalog von Alfred Hölder.⁷⁾ — Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Fortf.). — Zeitschrift für das Realschulwesen (Fortf.). — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (Fortf.). — Zeitung, Wiener (Fortf.).

II. Philosophie und Ästhetik: Paulsen, Einleitung in die Philosophie.

III. Pädagogik (auch Schulfertigkeiten, Schulstatistik, Abhandlungen über Jugendschriften): Buley und Vogt, Handbuch für Vorturner. — Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der k. k. Staatsrealschule im 4. Bezirke Wiens.⁸⁾ — Fergel, Willensstärke und Urteilskraft. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, 1906. — Morisch, Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. — Parow, Das Gymnasium. — Puritz, Merkbüchlein für Vorturner. — Schreibvorlagen. — Stigler, Die Oberrealschule. — Verordnungsblatt f. d. D. d. k. k. n.-ö. Landeschulrats, 2 Gr. — Verordnungsblatt f. d. D. d. M. f. K. u. U. (Fortf.). — Wähle, Vorschlag einer univ. Mittelschule.⁹⁾

IV. Religionswissenschaften: Denifle, Luther und das Luthertum, 1. Bd., 2. Abt. — Heussi und Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. — Kirsch und Lusk, Geschichte der katholischen Kirche (Schluß). — Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit.⁹⁾

V. Klassische Philologie: Nischplos, Chosphoren. — Cäsar, Commentarii (Rübler), 5 Gr. — Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer. — Engelmann, Bilderatlas zu Homer. — Hansen, Lehrerkommentar zu Xenophon. — Herodot, erkl. von Stein. — Herodots Geschichten, übers. von Lange. — Herodot, Historiae (Polzer). — Homer, Ilias (Kzsch; Dindorf und Henze, 5 Gr.; Ameis und Henze; La Roche). — Homer, Odyssee (Cauer; Dindorf und Henze, 5 Gr.; Ameis und Henze). — Jahresberichte des Philologischen Vereines zu Berlin (Fortf.). — Joost, Sprachgebrauch Xenophons. — Kufula, Martinal, Schenk, Der Kanon der altsprachlichen Lektüre am österreichischen Gymnasium. — Limes, Der römische, in Österreich, 5.—7. Heft. — Livius, Ab urbe condita libri (Weissenborn und Müller, 5 Gr.; Müller; erkl. von Weissenborn und Müller). — Merguet, Handlexikon zu Cicero (Schluß). — Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft (Fortf.). — Musik, Lehr- und Anschauungshelfe zu den griechischen Schulklassikern. — Ovid, Gedichte (Merkel und Schwald), 5 Gr.; Fasten (Peter); Metamorphosen (Siebelis, Polle, Stange). — Prellwig, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache. — Reichel, Homerische Waffen. — Tragödien, Griechische, übers. von Wilamowitz-Möllendorf, Bd. 8—11. — Bogrinz, Grammatik des Homerischen Dialektes. — Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch (Schluß). — Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. — Xenophon, Anabasis (Krüger und Böfel; Vollbrecht); Commentarii (Gilbert), 5 Gr.; Expositio Cyri (Gemoll), 5 Gr.; Hellenica (Keller, 5 Gr.; Breitenbach); Institutio Cyri (Fug), 5 Gr.; Kyropädie (Breitenbach und Büchenschütz); Memorabilien (Rühner); Scripta minora (Dindorf), 5 Gr. — Zielinski, Die Antike und wir.

VI. Moderne Philologie: Abraham a St. Claras Werke (Strigl), 4. Bd. — Badstüber, Hagedorn's Jugendgedichte.⁹⁾ — Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens, Jahrg. 1894.⁹⁾ — Bielschowsky, Goethe. — Cersne, der Minne Regel (Wöber).⁹⁾ — Erinnerungsbblatt an die akad. Schiller-Gedächtnisfeier des akad.

Leser- und Redevereines christlicher deutscher Studenten.*) — Goethe, Jubiläumsausgabe (Fortf.). — Grimm J. und W., Deutsches Wörterbuch (Fortf.). — Handbuch des deutschen Unterrichtes an höheren Schulen, hg. v. Matthias, 1. Bd., 3. Abt. — Heyne, Deutsches Wörterbuch (Fortf.). — Kaluza und Thureau, Eduard Koschwitz.*) — ~~Reiter, Heinrich Heine~~ — Kosch, Adalbert Stifter. — Kummer und Stejskal, Einführung in die Geschichte der deutschen Literatur. — Leimbach, Deutsche Dichter der Neuzeit (Fortf.). — Meyer Joh., Aus der deutschen Literatur; Einführung in die deutsche Literatur (Fortf.). — Nagl und Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte (Fortf.). — Paul, Grundriß der germanischen Philologie (Fortf.). — Bertold, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen. — Prosch, Geschichte der deutschen Dichtung, 3. Bd. — Puhm, Schiras. — Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur (Fortf.). — Stejskal, Deutsche Verslehre; Diktierbuch. — Suttner, Die Waffen nieder!*) — Wadernell, Schiller im Verhältnis zur Wohlthätigkeit und Jugenderziehung.*) — Weilheim, Katalog einer Wiener Grillparzer-Sammlung.*) — Weise, Musterstücke deutscher Prosa.*) — Wiesner, Deutsche Literaturkunde.

VII. Allgemeine Sprachwissenschaft (mit Einschluß der übrigen Sprachgebiete): Schleiniger, Grundzüge der Beredsamkeit.* — Strigl, Sprachliche Blaudeereien, 1. Folge.*)

VIII. Erd-, Länder- und Völkerkunde (mit Prähistorik, Ethnographie und Statistik): Brachelli und Juraschek, Die Staaten Europas (Fortf.). — Grund, Landeskunde von Osterreich-Ungarn. — Guerville, Das moderne Ägypten. — Kirchhoff, Mensch und Erde. — Löwl, Geologie. — Mitteilungen des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereines (Fortf.). — Nachrichten der Sektion „Austria“ des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereines. — Rathgen, Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung. — Razel, Über Naturföilderung. — Tetter, Reliefkarten.*) — Traber, Meteorologie und Klimatologie. — Zeitschrift des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereines (Fortf.). — Zeitschrift für Schulgeographie (Fortf.).

IX. Geschichte (mit Ausschluß der österreichisch-ungarischen) nebst Hilfswissenschaften: Baumgarten, Poland und Wagner, Die hellenische Kultur. — Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. v. Meister, 1. Bd., 1. Teil. — Helmolt, Weltgeschichte (Fortf.). — Jäger, Weltgeschichte (Schluß). — Jansen, Kaiser Maximilian I. — Lamprecht, Deutsche Geschichte (Fortf.). — Landmann, Prinz Eugen von Savoyen. — Böhlmann, Griechische Geschichte im 19. Jahrhundert.*) — Schnürer, Franz v. Assisi. — Volbach, Beethoven. — Weiß, Weltgeschichte (Fortf.). — Widmann, Fischer und Felten, Illustrierte Weltgeschichte, 4. Band. — Zeitschrift, Historische (Fortf.). — Zwinedeck-Südenhorst, Deutsche Geschichte 1806 bis 1871 (Schluß).

X. Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer einzelnen Länder: Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz, 1. Bd.*) — Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (Fortf.). — Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (Fortf.). — Regensberg, Gitschin 1866. — Topographie von Niederösterreich (Fortf.).

XI. Mathematik: Simon, Methodik der elementaren Arithmetik.

XII. Naturgeschichte: Francé, Das Liebesleben der Pflanzen. — Jahrbuch der Naturwissenschaften (Fortf.). — Janson, 300 Quadratmeter Gemüseland. — Lorenz, Nützliche und schädliche Insekten. — Natur und Schule (Fortf.).

XIII. Physik (mit Astronomie und Meteorologie) und Chemie: Fleming, Elektrische Wellentelegraphie. — Fried und Lehmann, Physikalische Technik (Fortf.). — Hann, Lehrbuch der Meteorologie (Schluß). — Looser, Versuche aus der Wärmelehre. — Müller-Bouillet, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. — Zeitschrift, Meteorologische (Schluß).

XIV. Zeichnen (mit Einschluß der Kunst) und Darstellende Geometrie: Beratungen über neue Zeichenunterrichtsmethoden.⁹⁾ — Röstlers, Natur und bildende Kunst. — Die Kunst im Leben des Kindes. — Künstler, Böhmische.¹¹⁾ — The Studio. — Vorbilder, Dekorative (Schluß).

b) Schülerbibliothek.

Andersen, Märchen, 2. Auswahl (Wiesenberger). — Bals, Treue Freunde in Haus und Hof. — Beowulf (Petersen). — Blume, Die, im Lied. — Vorsicht, Columbus. — Brenner, Die lautlichen und geschichtlichen Grundlagen unserer Rechtschreibung. — Brentano, Godel, Hinkel und Gadeleia. — Campe, Robinson.¹²⁾ — Cervantes, Don Quixote. — Chamisso, Peter Schlemihls wundersame Geschichte. — Conscience, Der Löwe von Flandern. — Dähnhardt, Naturgeschichtliche Volksmärchen. — Eichert, Wetterleuchten, 2 Bde. — Eyth, Hinter Pflug und Schraubstock. — Falch, Das Nibelungenlied; Deutsche Göttergeschichte. — Florian, Des alten, neue Märchen. — Freytag, Soll und Haben. — Gaudeamus, 2 Bde. (Fortf.). — Giberne, Das Luftmeer; Unter den Sternen. — Grimm, Neuer Märchenmag.¹³⁾ — Groner, Erzählungen aus der Geschichte Oesterreichs; In Ritterburgen und unter Fahrenden Leuten; Jakob der Grillschmied. — Hansjakob, Der Leutnant von Hasle; Im Schwarzwald, 2 Bde.; Valentin der Nagler. — Hauff, Lichtenstein; Zwerg Nase. — Hedin, Abenteuer in Tibet.¹⁴⁾ — Hellinghaus, Deutsche Poesie von den Romantikern bis auf die Gegenwart. — Henningsen, Erzählungen neuerer deutscher Dichter (Neue Folge). — Hensler, Frankreichs Lilien. — Höder, Josef Haydn; L. v. Beethoven; W. A. Mozart. — Holczabel und Winter, Sagen und geschichtliche Erzählungen der Stadt Wien. — Homer, Odyssee (Schönighs Ausg. ausländ. Klaff.). — Jahrbuch der Erfindungen, 5. Jahrg. (Golling). — Jahrbuch der Weltreisen, 5. Jahrg. (Werdow). — Jung-Stilling, Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft. — Jungbrunnen (Königsfinder; Marienkind); Zwei Märchen vom Rubezahl; Rubezahl und das Hirschberger Schneiderlein). — Katscher, Hermann Bambergs Leben und Reiseabenteuer. — Kleinschmidt, Die Befreiung Germaniens vom Römerjoch. — Kleinschmied, Kaiserin Elisabeth. — Klopp, Aus der Zeit der Völkerwanderung. — Kralik, Der heilige Leopold. — Landsteiner, Walthar von Habenichts. — Laurie, Mémoires d'un collégien. — Liliencron, Kriegsnovellen. — Lorenz, Nützliche und schädliche Insekten. — Loewenberg, Vom goldnen Überfluß. — Ludwig, Zwischen Himmel und Erde (Wächtold; Hamburger Hausbibliothek). — Mair, Speckbacher. — Mauch, Schiller-Anekdoten. — Moritz, Gesammelte Schriften. — Neudeck, Das kleine Buch der Technik. — Nissen, Der Weltbau und sein Meister; Im Reich der Blumen; Kunsthandwerker im Tierreich. — Noe, der Wildgärtner von Heiligenblut; Die Fahrt der Sibylle; Primus und Samo. — Pederzani-Weber, Erzherzog Karl und sein Grenadier. — Petersen, Reinhart Rotfuchs. — Pfalz, Aus der Franzosenzeit, I. II. — Pöschke, Unsere Haustiere. — Richter, Zwein und Barjival. — Riehl, Der Stadtpfeifer; Die bürgerliche Gesellschaft; Die Familie; Land und Leute; Sechs Novellen. — Rosegger, Als ich noch der Waldbauernbub war; Aus dem Walde; Deutsches Geschichtenbuch; Ernst und heiter und so weiter; Waldferien; Wald-

heimat; Waldjugend. — Schaching, Der Glodenhof. — Scheffel, Der Trompeter von Säckingen; Etzhard. — Schulze-Smidt, Jugendparadies. — Schwab, Die Schildbürger (Wiesenberg). — Seeburg, Die Fugger und ihre Zeit; Josef Haydn. — Shakespeare, Julius Cäsar; König Lear; Coriolan; Macbeth (Schöningshs Ausg. ausländ. Klaff.). — Sperl, Handbüchlein der Papierfaltkunst.* — Spillmann, Aus fernen Landen, Bd. 19, 20. — Stephan, Zum heiligen Kreuz. — Sifter, Bunte Steine; Studien. — Stöckl, Drei Wochen am Gardasee. — Storm, Bötjer Basch; Die Söhne des Senators; Geschichten aus der Lonne; Pole Poppenspüler; Zwei Weihnachtsidyllen. — Thomé, Lehrbuch der Zoologie. — Tiergeschichten (Hamburg. Ausf.). — Univerfum, Das neue, Bd. 26. — Berne, Abenteuer des Kapitans Hatteras; Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Südafrika; Der Kurier des Zaren; Die geheimnisvolle Insel; Die Kinder des Kapitans Grant; Fünf Wochen im Ballon; Reise nach dem Mittelpunkt der Erde; Reise um den Mond; Reise um die Welt in achtzig Tagen; Von der Erde zum Mond; Zwanzigtausend Meilen unterm Meer. — Waldmann, Fahrten und Abenteuer im deutschen Elsaß. — Weber, Dreizehnlinden. — Weise, Ästhetik der deutschen Sprache*; Die deutschen Volksstämme und Landschaften. — Wieland, Oberon (Gräfers Schulausgaben). — Wildenbruch, Kindertränen. — Zöhner, Lebensbilder aus Österreich-Ungarn; Österreichisches Seebuch; Österreichs Buch der Arbeit. — Zschotte, Das Goldmacherdorf.

¹⁾ Geschenk der Stadtgemeinde Klosterneuburg. ²⁾ Geschenk der Verlagsanstalt Földer in Wien. ³⁾ Geschenk des n.-ö. Landesauschusses. ⁴⁾ Geschenk der Österreichischen Friedensgesellschaft. ⁵⁾ Geschenk der Verlagsanstalt Braumüller in Wien. ⁶⁾ Geschenk dieser Anstalt. ⁷⁾ Geschenk des Direktors Stephan Blumauer. ⁸⁾ Geschenk des Skriptors Dr. Franz Schnlker. ⁹⁾ Geschenk des Herrn Elias Mayer. ¹⁰⁾ Geschenk des Verfassers. ¹¹⁾ Geschenk der Verlagsanstalt Koel in Prag. ¹²⁾ Geschenk des Schülers F. Mayer (II). ¹³⁾ Geschenk des Schülers A. Stumpf (IV).

c) Programmsammlung.

Es sind gegenwärtig vertreten: 129 Gymnasien und Realgymnasien mit 1355 Programmen, 69 Realschulen mit 652 Programmen, 19 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit 56 Programmen, 14 verschiedene andere Anstalten mit 24 Programmen. Zusammen 231 Anstalten mit 2087 Programmen.

Nicht eingereicht sind 103 fremdsprachige Programme.

2. Geographisch-historisches Kabinett.

I. Bücher: R. Grefe, Alt-Österreich, 61. bis 72. Lieferung (Geschenk des n.-ö. Landesauschusses). — Kartenwerk zum Kriege im Jahre 1866.* — Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte, 1. Teil. — Baedeker: Südbayern, Tirol, Salzburg 2c. — Meyers, Deutsche Alpen, 2. und 3. Teil.

II. Modelle: Pilum Romanum. Von Prof. Dr. W. Hensells Modellen zur Veranschaulichung des antiken Lebens: Homerischer Streitwagen, Spinnapparat, Aufrechter Wehstuhl, Homerische Tür; Schutzwand, Schutzfalle, Grab-, Brech-, Widder- und Schüttelschildkröte, Belagerungsturm, römische Katapulte mit zwei Pfeilen.

III. Bilder: a) geographische: Glück, Das obere Mölltal mit Großglockner.* — Gerasch-Bendl, Triest. — Hölzel, Geographische Charakterbilder: Lundra, chines. Löfplandschaft. — Geistbeck und Engleder, Hardanger Fjord.

b) historische: Langl, Bilder zur Geschichte: Felsengräber von Ipsambul, Tempel von Osu, Ullora, Mahamalaipur, Königsgräber (Nafshi Rustem); Triumphbogen des Konstantin. — Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Akropolis von Athen, Festplatz von Olympia, Benediktiner-Abtei im 9. Jahrh. — Cybulski, Tabulae:

Plan von Athen, vom alten Rom, Die römischen Münzen, Die römischen Soldaten I und II, Kriegsmaschinen der Römer und Griechen. — Seemanns Wandbilder: Homer, Laokoongruppe, Zeus-Juppiter, Medusa Rondanini, Korinthisches Kapital, Neptuntempel in Pästum, Euripides, Kaiser Augustus, Das römische Forum, Münster zu Straßburg, Goldene Pforte des Domes zu Freiberg i. S., Dom zu Florenz, Schloß zu Heidelberg, Zwinger in Dresden, Madonna, Relief von Andrea d. R., Kethel, Gebet vor der Schlacht bei Sempach, Karl V., Wilhelm I. von Oranien, Friedrich II. von Preußen, Fr. G. Klopstock, Chr. M. Wieland, H. v. Kleiß, J. Seb. Bach, Th. Körner, A. Menzel, Bismarck von Lenbach.*) — Porträts: Frh. v. Bogellang, Dr. Robert Pattai, M. A. Weder, Frh. v. Helfert, Leo Gf. Thun.*) — Jyklus österreichischer Schriftsteller.*) — Geiger-Gerlach-Ruffer, 8 Bilder zur Geschichte.*)

*) Geschenk des Vorstandes und Rufos der I. u. I. Familien-Fideikommiß-Bibliothek Dr. Franz Schnitzer.

St. Blumauer.

3. Naturhistorisches Kabinett.

Ankauf.

Zoologie: Stopfexemplar: Nachtelfkönig.

Spirituspräparate: Leichmuschel-Entwicklung, schwarze Kreuzotter, Holzbohrmuschel, Entenmuschel.

Trockenpräparate: Haut der Riesenschlange.

Bild: Hamster.

Utensilien: 2 Schmetterlingswachsteln.

Botanik: Bilder: Goering-Schmidt-Butacz, Ausl. Kulturpflanzen in 4 Taf. — Dr. W. Migula, Wandtafeln für Bakterienkunde in 10 Taf. — Jung H., G. v. Koch, Fr. Quentell, Neue Wandtafeln für Botanik, 30 Stück. Präparierwerkzeuge, zwei Mikroskope, Reagenzien.

Bot. Utensilien: Bot. Täfelchen mit und ohne Stiele, Lärchenpföde.

Trockenpräparate: 48 Stück eßbare und giftige Schwämme, 20 Stück Moose und Flechten.

Mineralogie: Modelle: 40 Stück Kristallmodelle aus Glas, Hochofenmodell. Achromatische Lupe, zwei große Turmalinlinsen, Barthels Brenner, Eprovettenstativ, -trockner, Bechergläser, Porzellantiegel, Eprovettenhälter aus Eisen, Holz, Eprovettenbürsten, eiserner Dreifuß, zwei Siebe, Tragbrett. Edelsteinsammlung, 50 Stück seltene Mineralien, allgemeine geologische Unterrichtssammlung nach Prof. Dr. A. Heim, 100 Stück, Sammlung von 50 Stück Gesteinen aller Systeme.

Geschenke:

Herr Fr. Karasetz schenkte ein Gläschen vulkanische Asche (Vesuv-Eruption 1906), die Schüler Babo L. Freiherr v. und Bed W. v. Mannagetta schenkten kleinere naturhistorische Objekte.

Dr. M. Šostarić.

4. Physikalisches Kabinett.

Ankauf.

Apparat für den Druck im Innern einer Flüssigkeit nach Hartl, Demonstrationszeigerwaage mit Nebenapparaten nach Hartl, Stöpsel-Rheostat bis 400 Ω, Induktionsapparat für physiologische Wirkungen, Relais, elektrische Pistole, ein Meidinger, Leclanché, Troden- und Grenet-Element, 2 Spiegelglasplatten für Adhäsionsversuche. Funkenfänder für Spitzenwirkungen, Volumeter nach Gay-

Luffac, 2 Aräometer nach Beaume, 2 geeichte Alkoholometer mit Reduktionstabellen, Silberplatinfette für Wärmewirkungen, eine Spule Goldfäden und 3 Stüd Leitungsfetten, Demonstrations-Strom- und Spannungsmesser, Apparat zur Demonstration der Induktionsströme, Quecksilberpresse, Glassturz mit Glasstöpsel und Untertasse, Polsucher, Barlow's Rädchen, großer Kreisfel mit Glasteller, Gyroskop, Pendel, komplette Skioptikoneinrichtung, Erweiterung des Schaltbrettes, Verbrauchsmaterial.

G e s c h e n k e. Stechheber vom Schüler Wagner, IV. Klasse; Modell eines Nebenschlußmotors vom Schüler Hammerl, IV. Klasse.

C h e m i e. Ankauf. Gasentwickler nach Kreis, Magnesiumdraht, Sauerstoffentwickler aus Gußeisen, elektrolytischer Wasserzerlegungsapparat, Eisenlöffel, Sicherheitsvorrichtung nach Rosenfeld, Voltameter, Vorrichtung zur Demonstration des Drummondschen Kalklichtes, Absorptionsapparat nach Fiumi, 3 Röhren für chemische Harmonika, verschiedene Chemikalien.

5. Mathematisches Kabinett.

Kirchmanns Geometrische Dreiecke.

F. Holzmeister.

6. Modellen- und Zeichenkabinett.

a) durch Ankauf.

Tapetenhintergründe für das Naturzeichnen, 119 Stüd.

b) durch Geschenke.

Entwicklung der farbigen Lithographie in 9 Blättern von Herrn Dr. Schnürer, von den Schülern Grobstein, I. Klasse, verschiedene Bänder, Weiß Moriz, II. Klasse, Säbel und Dekorationsteller, Kraft, IV. Klasse, Infanteriegürtel, Lisztmaske, teilweise Spende von Prof. Strauch. Als Ersatz für die beschädigte Lisztmaske, welche aber noch zu gebrauchen ist, durch den Schüler Richard Kremla eine Beethovenmaske.

Ludwig R. Strauch.

7. Lehrmittel für Gesang.

Ein Klavier. Lied von der Glode von Romberg, gemischter Chor mit Orchester, 78 Gesangstimmen, 12 Orchesterstimmen. Missa brevis Nr. 3 von Franz Schöpf, 26 Gesangstimmen, 1 Orgelstimme. Turn- und Marschlieder von Lips.

Johann Kromp.

8. Jugendspielgeräte.

1 Ziehtau, 2 Croquettspiele, 2 Brettballspiele.

Adolf Kofinek.

Die Direktion fühlt sich am Schlusse dieses Abschnittes gedrängt, all den in demselben als Spender genannten Behörden, Freunden und Schülern der Anstalt für diese Sympathiebezeugungen den wärmsten geziemenden Dank auszusprechen.

VII. Wichtige Erlässe.

1. U.S.N. vom 18. November 1905, Z. 4472, wonach in diesem Jahre und auch weiterhin, wenn der 19. November auf einen Sonntag fällt, der Trauer-

gottesdienst für weiland Ihre Majestät der Kaiserin Elisabeth entweder am 18. oder am 20. November mit Auflassung des Unterrichtes abzuhalten ist.

2. ES. vom 16. November 1905, Z. 3749, gestattet, daß der naturgeschichtliche Unterricht in der V. Klasse der hiesigen Anstalt vom Schuljahre 1905/06 wöchentlich in je 3 Stunden erteilt werde.

3. ES. vom 14. Dezember 1905, Z. 4383, genehmigt die (für das Ober-gymnasium) geänderte Disziplinar- und Quartierordnung.

4. MPr. vom 22. Jänner 1906, Z. 2539, betreffs Fahrpreismäßigungen auf den niederösterreichischen Landesbahnen.

5. ES. vom 2. Juni 1906, Z. 2432, regelt das Verhalten gegenüber außerordentlichen Prüfungen.

VIII. Schulhygiene und körperliche Ausbildung der Schüler.

Die benützten Räumlichkeiten des Hauses wurden außer den drei großen Reinigungen zu Weihnachten, Ostern und den Hauptferien jeden Tag, und besonders gründlich an jedem Mittwoch und Samstag gereinigt. Das Hauptrespirium brachten die Schüler in der günstigen Jahreszeit auf dem lustigen Garten- und Sommerturnplatze, sonst wie die übrigen kürzeren Pausen auf den breiten und lustigen, im Winter geheizten Korridoren zu. Inzwischen konnten die Unterrichtsräume wieder jedesmal gründlich durchlüftet werden, da die Zentralheizung wieder eine rasche und gleichmäßige Erwärmung der Raumluft ermöglicht. Herr Sektionschef i. R. Dr. Theodor von Haberer stellte in liebenswürdiger Weise zwei Petroleumöfen zur Verfügung, mit denen der Versuch gemacht werden konnte, den kalten Kapellenraum vorzuwärmen.

Die Mängel des Gesichtes und des Gehöres wurden bei der Einordnung genau berücksichtigt und immer wieder gute Haltung, besonders beim Schreiben, gefordert. Namentlich wurden die Schüler auch aufmerksam gemacht, ihre Schulrequisiten und Bücher die manchmal sehr weiten Wege nicht unter den Armen, sondern in Rucksäcken und Tornistern auf dem Rücken zu tragen, und der größte Teil der Schüler leistete auch verständnisvoll Folge. Das häufig bedenkliche Gewicht der Bücher, die die Schüler gerade der untersten Stufen zur Schule zu schleppen haben, wurde ihnen, soweit es nur irgend möglich war, dadurch verringert, daß genau angegeben wurde, welche Bücher entbehrlich waren, also zu Hause gelassen werden konnten.

Die bewährten turnerischen Handstoßübungen in der ersten kürzeren Pause wurden auch heuer beibehalten und bereiteten den Schülern jedesmal sichtlich körperliches Behagen.

Der eigentlichen körperlichen Ausbildung der Schüler dienten wieder die Pflege des Turnens und der Jugendspiele, das Eislaufen, Baden und Schwimmen und die Veranstaltung von Spaziergängen und Ausflügen. Der Turnunterricht bildete in allen Klassen einen obligaten Lehrgegenstand, nur 17 Schüler wurden auf Grund von ärztlichen Zeugnissen dauernd, 4 zeitweilig dispensiert. Die Turngeräte wurden häufig revidiert und einmal von einem Monteur der Firma Blaschkowiz durchgesehen und ausgebessert.

Die Jugendspiele des Untergymnasiums standen unter der Leitung des Turnlehrers A. Kofinek, die der V. Klasse unter der des Professors Dr. May

Šostarić. Als Spielplatz war auch heuer wieder auf Ansuchen der Direktion vom hiesigen k. u. k. Militär-Stations-Kommandanten Herrn Oberst Augustin Baumruch in zuvorkommendster Weise der Exerzierplatz der hiesigen Garnison zur Verfügung gestellt worden. Der besonderen Liebenswürdigkeit des Kommandanten des k. u. k. Pionier-Bataillons Nr. 6 Herrn Major Vinzenz Ströher ist es wieder zu danken, daß die Spielgeräte gleich in dem Pionier-Bezugsdepot aufbewahrt werden konnten. Als Spieltage waren vom 28. April jeder Mittwoch und Samstag und jeder Tag vor einem Feiertag in Aussicht genommen, doch hat das ungünstige Wetter des Sommeranfanges die Zahl der Spieltage in diesem Jahre nicht unerheblich beeinträchtigt. Besonders beliebt waren im Untergymnasium Schlaglaufen, deutscher Schlag, Kreisfuß, Grenzfuß- und Grenzball, in der V. Klasse daneben auch Croquet und Lawn-Tennis. Über die Beteiligung gibt die Tabelle am Schlusse dieses Abschnittes näheren Aufschluß.

Herr Lehrer Ferdinand Partonek gestand auch heuer wieder auf dem von ihm ins Leben gerufenen Eislaufplatz sämtlichen Schülern einen einheitlichen, ermäßigten Preis zu, leider konnte infolge der ungünstigen Temperaturverhältnisse diesem Sporte nur an wenigen Tagen gehuldigt werden. Einer Anzahl von Schülern wurden die Schlittschuhe wieder von der Anstalt beigelegt.

In besonders entgegenkommender Weise hatte über Ersuchen der Direktion der Kommandant des k. u. k. Pionier-Bataillons Nr. 6 Herr Major Vinzenz Ströher auch heuer in der hiesigen Militärschwimm-Anstalt der ganzen Anstalt ein-fünftzigprozentige Ermäßigung, den unbemittelten und würdigen Schülern ganz freien Eintritt eingeräumt. Ebenso gestanden auch Freiherr August von Babo in Weidling und Herr R. Engl in den von ihnen unterhaltenen Badeanstalten bedeutende Ermäßigungen, ersterer den würdigen und dürftigen Schülern in dankenswertester Weise ebenfalls ganz freien Eintritt zu.

Schülerausflüge und Exkursionen.

Am 30. Juni besichtigte die II., III. und IV. Klasse unter Führung der Professoren Dr. A. Hester, Fr. Holzmeister und H. Weil die Stadt Eggenburg und die Rosenburg, wobei der Weg von Eggenburg nach Rosenburg zu Fuß zurückgelegt wurde. Am selben Tage unternahm die V. Klasse unter der Führung des Professors Dr. Wolfgang Pauker eine Wachaufahrt, und die Schüler der I. Klasse unter Führung des Professors Franz Fischer einen Spaziergang nach Weidlingbach. Ebenso sind bei Abfassung dieses Berichtes noch für die nächsten schönen Tagen kürzere und längere Spaziergänge in die Umgebung Klosterneuburgs geplant.

Unter der Führung des Professors Fr. Holzmeister besichtigten die Schüler der IV. Klasse das hiesige städtische Elektrizitätswerk, Schüler verschiedener Klassen, unter der des Professors Mag Šostarić das Naturhistorische Museum und die Hygienische Ausstellung in Wien und den k. k. Tiergarten in Schönbrunn.

Es sei der Direktion gestattet, den k. k. Behörden und Privaten, welche die Lehranstalt in den genannten, auf die geistige und körperliche Ausbildung gerichteten Bestrebungen so hochherzig und verständnisvoll unterstützten, den wärmsten schuldigen Dank auch hier zum Ausdruck zu bringen.

Die mit Erlaß des k. u. k. Landesschulrates vom 23. Dezember 1896, Z. 10460, angeordnete statistische Erhebung lieferte folgendes Ergebnis:

Am Ende des 2. Semesters	Klasse					Zu- ammen	In Pro- zenten
	I.	II.	III.	IV.	V.		
Zahl der öffentlichen Schüler	50	30	32	27	16	155	—
Davon sind Turner	44	28	29	24	14	139	89
Teilnehmer an den Jugendspielen	476	311	293	195	137	1402	49
Eisläufer	29	18	24	24	13	168	69
Schwimmer	23	16	16	21	14	90	58
Radfahrer	3	7	10	10	4	34	21
Leben in den letzten Wochen des Schuljahres auf dem Lande*)	46	28	32	27	14	147	94
Leben in den Ferien auf dem Lande*)	49	27	32	27	15	150	96

IX. Chronik.

Die Aufnahmsprüfungen in die I. Klasse fanden am 17. Juli und 16. September und die Wiederholungs-, Nachtrags- und Aufnahmsprüfungen in die anderen Klassen ebenfalls am 16. September 1906 statt. Montag, den 18. September, wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste in der Stiftskirche eröffnet, der regelmäßige Unterricht begann am 19. September.

Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wurde am 4. Oktober durch einen Festgottesdienst, das der verstorbenen Kaiserin Elisabeth am 20. November durch einen Trauergottesdienst gefeiert.

Am 29. und 30. November und am 1. Dezember unterzogen Herr Landes-
schulinspektor Stephan Rapp und Herr Landeschulinspektor Regierungsrat Dr. Ignaz Wallentin den Unterricht in allen Klassen einer eingehenden Inspektion.

Das erste Semester schloß am 10., das zweite begann am 14. Februar.

Am 26. März besichtigten der ehemalige Direktor des k. k. Stiftsbergymnasiums in Seitenstetten, Hochw. Herr Schulrat P. Udistalk Siegl, und der Schaffer des dortigen Stiftes, Hochwürden Herr P. Blasidus Bachinger, am 27. März Herr k. k. Bezirkskommissär Gustav Umlauff R. v. Frankwell und Herr Baurat G. Fr. Wagner das Anstaltsgebäude in allen seinen Teilen und Einrichtungen.

Am 9., 10. und 11. April beteiligte sich der größere Teil des Lehrkörpers an dem deutsch-österreichischen Mittelschultage in Wien.

Am 27. April inspizierte Herr Regierungsrat Fachinspektor J. Langl den Zeichenunterricht in der IV. Klasse.

Am 15. Mai wohnte der Inspektor für den katholischen Religionsunterricht, Hochw. Herr Kanonikus f. e. Konsistorialrat Dr. Ferdinand Wimmer, diesem Unterrichte in der IV. Klasse bei und informierte sich über die Abhaltung des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes in der der Anstalt zur Verfügung gestellten renovierten St. Gertrudskapelle (siehe S. 46).

Am 17. Mai starb in der Blüte der Jahre der Schüler der II. Klasse, Richard Riedl, durch sein wohlgeftittetes Benehmen seinen Lehrern und Kollegen

*) Klosterneuburg wird zum Lande gezählt.

lieb, teuer und unvergeßlich. Der Lehrkörper und sämtliche Schüler der Anstalt gaben ihm am 19. Mai das Geleite zur letzten Ruhestätte, hochw. Herr Religionsprofessor Dr. Wolfgang Bauer, der den Kondukt führte, sprach am offenen Grabe tiefempfundene Worte des Abschiedes und des Trostes an die unglücklichen Eltern. Es ist der erste Trauerfall, der die junge Anstalt unmittelbar betroffen hat.

Am 27. Mai beteiligte sich der Lehrkörper fast vollzählig an dem Leichenbegängnisse des hier verstorbenen niederösterreichischen Landesamtsdirektors Dr. Heinrich Misera. Obwohl die Anstalt selten mit ihm in unmittelbar dienstlichen Verkehr zu treten hatte, war er doch mehreren Mitgliedern des Lehrkörpers und vornehmlich dem Berichterstatter in seiner bekannten Lebenswürdigkeit und seinem aufrichtigen Wohlwollen persönlich nähergetreten. An der Gründung und dem Ausblühen der jungen Anstalt hatte er von Anfang an die regste Anteilnahme gezeigt. Durch vier Tage wehte vom Hause die Trauerfahne.

Die Versekungsprüfungen wurden in der Zeit vom 21. Juni bis 5. Juli in Anwesenheit des Direktors abgehalten.

Am 13. und 14. Juli nachmittags fanden die Aufnahmeprüfungen in die I. Klasse statt.

Am 14. Juli wurde in der Stiftskirche ein feierlicher Schlußgottesdienst abgehalten. Hierauf richtete der Direktor einige Worte des Dankes an die anwesenden Vertreter der Stadtgemeinde, der Mahnung und des Abschiedes an die Schüler. Mit der Zeugnisverteilung in den Klassen wurde das Schuljahr abgeschlossen.

X. Religiöse Übungen.

Die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen die katholischen Schüler am 6. und 7. Oktober, 9. und 10. April und 12. und 13. Juli. Der Osterbeichte ging eine außerordentliche heilige Messe und Exhorte voraus.

Der Schulgottesdienst, bestehend in Messe und Exhorte, wurde jeden Sonntag und Feiertag, einige Tage der größten Kälte abgerechnet, abgehalten.

Ein hochbedeutungsvolles Ereignis nicht bloß in der Geschichte der gottesdienstlichen Übungen, sondern der ganzen Anstalt selbst ist es, daß die Schüler ihren Gottesdienst nun nicht mehr als Anhängsel der Volksschule in der hiesigen Stiftspfarrkirche zu feiern brauchen, sondern in der sogenannten St. Gertrudskapelle einen ihnen eigens reservierten Erbauungsort bekommen haben. Die schon verfallende Kapelle war durch die Munizipalverwaltung des hiesigen hochw. Chorherrenstiftes mit Verständnis und Pietät wieder hergestellt worden und auf mehrmaliges Ansuchen des Direktors und unter der kräftigen Mitwirkung des Religionslehrers der Anstalt, des hochw. Chorherrn Dr. Wolfgang Bauer, wurde dieselbe vom hochw. Herrn Prälaten Probst Bernhard Peitl dem Gymnasium zur Benützung eingeräumt. Der erste Schulgottesdienst daselbst wurde am 5. November abgehalten.

Am 20. Mai hatte der Herr Prälat noch die besondere Güte, mit dem hochw. Herrn Stiftsdechant Alexander Czernohorsky in Anwesenheit des Lehrkörpers und der Schüler der Anstalt die Benediktion des neuen Altars der Kapelle vorzunehmen. Der Direktor benützte die Gelegenheit, um dem hochw. Chorherrenstifte und insbesondere den beiden erschienenen hochw. Funktionären für die Munizipalverwaltung und das pietätvolle Verständnis, mit der die Kapelle restauriert, und für die lebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der dieselbe zur Verfügung gestellt wurde, den ergebensten offiziellen Dank der Anstalt zum Ausdruck zu bringen, worauf der hochw. Herr Prälat an die Jugend herzliche Mahnungen zur wahren

Religiosität richtete. Der niederösterreichische Landesauschuß hatte bereits unterm 29. März 1906 seinen Dank in folgender Weise ausgedrückt :

„Euer Gnaden, hochwürdigster Herr Prälat! Durch die besondere Güte Euer Gnaden wurde dem niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in Klosterneuburg die auf Kosten des hochw. Chorherrenstiftes renovierte und neu eingerichtete St. Gertrudkapelle zur ausschließlichen Benützung bis auf weiteres überlassen und so dieser Mittelschule ein würdiger und erbaulicher Gottesdienst ermöglicht. Der Landesauschuß beehrt sich, dem hochw. Chorherrenstifte für die Überlassung der Kapelle, im besonderen aber Euer Gnaden, dem hochw. Herrn Kanzleibirektor Adalbert Peterlin und dem hochw. Herrn Religionsprofessor Dr. Wolfgang Pauker für das in der Sache bewiesene Entgegenkommen und die werktätige Hilfe den verbindlichsten Dank auszusprechen. Der Landesauschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns: Mayer m. p., Dr. U. G e s m a n n m. p.“

Der Direktion erübrigt zum Schlusse dieses Abschnittes noch, dem hochw. Herrn Religionsprofessor Dr. Wolfgang Pauker für die keine Mühe und Zeit schenkende und erfolgreiche Mitwirkung an der Ausgestaltung des Kirchengesanges und den hochw. Herren des Chorherrenstiftes für die große Mühe und das gütige Entgegenkommen bei Abnahme der Schülerberichte den ergebensten Dank abzusprechen.

XI. Statistik der Schüler.

	K l a s s e					Zu- sammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Zahl.						
Zu Ende 1904/5	45 ¹	30 ¹	36	18	—	129 ²
Zu Anfang 1905/6	54	32	35	30	18 ¹	169 ¹
Während des Schuljahres ein- getreten	1	1	—	2	1	5
Im ganzen also aufgenommen	55	33	35	32	19 ¹	174 ¹
Darunter :						
Neu aufgenommen, und zwar						
Aufgestiegen	43	2	2	3	3 ¹	53 ¹
Den Jahrestkurs freiwillig wiederholend	—	—	—	—	1	1
Repetenten	2	1	—	1	2	6
Wieder aufgenommen, und zwar						
Aufgestiegen	—	28	27	26	12	93
Den Jahrestkurs freiwillig wiederholend	—	—	—	—	—	—
Repetenten	10	2	6	2	—	20
Während des Schuljahres aus- getreten	5	3	3	5	2 ¹	18 ¹
Schülerzahl zu Ende 1905/6	50	30	32	27	16	155
Darunter öffentliche Schüler	50	30	32	27	16	155
Privatisten	—	—	—	—	—	—
2. Geburtsort (Waterland).						
Niederösterreich (Klosterneu- burg)	20	4	5	10	3	42
Niederösterreich (Wien)	17	14	14	8	8	61
Zürtrag	37	18	19	18	11	103

	Klasse					Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Übertrag	37	18	19	18	11	103
Niederösterreich (Land)	10	10	9	8	4	41
Oberösterreich	1	—	—	—	—	1
Borarlberg	—	—	1	—	—	1
Böhmen	—	—	1	—	1	2
Mähren	1	—	—	1	—	2
Ungarn	—	1	—	—	—	1
Herzegowina	—	—	1	—	—	1
Schweiz	—	—	1	—	—	1
Amerika	1	1	—	—	—	2
Summe	50	30	32	27	16	155
3. Muttersprache.						
Deutsch	50	30	32	27	16	155
4. Religionsbekenntnis.						
Katholisch	44	25	30	22	15	136
Evangelisch A. R.	1	1	1	1	1	5
Evangelisch S. R.	—	—	1	—	—	1
Mosaisch	5	4	—	4	—	13
Summe	50	30	32	27	16	155
5. Lebensalter (14. Juli 1906).						
10 Jahre	1	—	—	—	—	1
11 "	11	1	—	—	—	12
12 "	31	7	—	—	—	38
13 "	6	16	8	1	—	31
14 "	1	4	10	5	—	20
15 "	—	2	7	9	4	22
16 "	—	—	5	8	8	21
17 "	—	—	2	3	2	7
18 "	—	—	—	1	2	3
Summe	50	30	32	27	16	155
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.						
Ortsangehörige	33	17	21	19	9	99
Auswärtige	17	13	11	8	7	56
Summe	50	30	32	27	16	155
7. Klassifikation.						
a) Zu Ende des Schuljahres 1905/6:						
I. Fortgangsklasse mit Vorzug						
I. Fortgangsklasse	9	7	5	5	2	28
I. Fortgangsklasse	30	15	17	12	8	82
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen						
II. Fortgangsklasse	3	2	3	3	4	15
II. Fortgangsklasse	6	5	4	6	2	23
III. Fortgangsklasse	1	—	1	1	—	3
Ungeprüft	1	1	2	—	—	4
Summe	50	30	32	27	16	155

	Klasse					Zu- sammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	
www.libtool.com.cn						
b) Nachtrag zum Schuljahre 1904/5:						
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	3	3	2	3	—	11
Entsprochen haben	2	1	1	3	—	7
Nicht erschienen sind oder nicht entsprochen haben	1	2	1	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	1	—	—	—	—	1
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	—
Nicht entsprochen haben oder nicht erschienen sind	1	—	—	—	—	1
Demnach ist das Ergebnis für 1904/5:						
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	11	5	7	1	—	24
I. Fortgangsklasse	19 ¹	23 ¹	23	14	—	79*
II. Fortgangsklasse	14	2	5	3	—	24
III. Fortgangsklasse	—	—	1	—	—	1
Summe	44 ¹	30 ¹	36	18	—	128*
8. Geldleistungen der Schüler.						
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:						
im 1. Semester	31	16	19	17	13	96
im 2. Semester	23	15	13	16	11	78
Ganz befreit waren:						
im 1. Semester	23	16	16	14	6	75
im 2. Semester	28	17	20	14	7	86
Das Schulgeld beträgt im ganzen						
im 1. Semester K	620	320	380	340	260	1920*
im 2. Semester K	460	300	260	320	220	1560
9. Besuch des Unterrichtes in den nichtobligaten Gegen- ständen.						
Kalligraphie	—	15	—	—	—	15
Gesang, 1. Abteilung	35	—	—	—	—	35
2.	—	10	11	10	3	34
Stenographie, 1. Abteilung	—	—	—	22	11	33
Freihandzeichnen	—	—	—	—	8	8
10. Stipendien.						
Anzahl der Stipendisten	—	—	1	—	2	3
Gesamtbetrag der Stipendien à K	—	—	207.48	—	1200, 600	2007.48

*) Davon wurden 20 K an eine Partei wieder zurückgegeben (P.N. vom 10. November 1905, S. 1210).

XII. Unterstützungswesen.

Durch eingelaufene Spenden und die Zuwendung von Schulbüchern, Speisemarken und Kosttagen war die Direktion auch heuer instand gesetzt, für die ärmsten Schüler einigermaßen unmittelbar zu sorgen.

An Geldspenden liefen ein:

Rest aus dem Schuljahr 1904/5	K	15.69
Herr Sekretär Rudolf Markbreiter	"	20.—
Frau Marie Köhler	"	50.—
Ein Drittel des Reinertragnisses zweier von Herrn Betriebsleiter A. Fembel zugunsten der Schülerlade des hiesigen Gymnasiums und der hiesigen Volks- und Bürgerschule im November 1905 und März 1906 veranstalteten Skioptikenvorstellungen in Beträgen von K 40.46 und K 67.42 zusammen	"	107.88
Summe	"	193.57

Ausgaben (nach vorliegenden Rechnungen):

Porto für Bücherendung	K	—10
Für gekaufte Hefte an Prof. Dr. Ad. Hefter	"	2.64
Für Hefte an Herrn Buchbinder J. Sulzer	"	6.40
Für Hefte und Schulrequisiten an denselben	"	64.86
Für Schulbücher an Fräulein J. Brem	"	108.59
Summe	K	182.59
Rest	K	10.98

Studienunterstützungsbeiträge von seiten des hiesigen hochw. Chorherrenstiftes genossen 17 Schüler. Durch Spenden von Speisemarken für die Restauration Stiftskeller unterstützten einen Schüler die hochw. Herren Stiftshofmeister Adalbert Peterlin und Stiftskämmerer Norbert Süß, durch Gewährung von Freitischen andere bedürftige Schüler das hochw. Chorherrenstift, Frau A. Popp und die Herren Wachszieher H. Eißert, Oberoffizial R. Feigen, Postoberverwalter H. Heiderer, Prof. E. Friedl, Großkohlenhändler R. Frisch, Restaurateur Th. Siegl, Landtagsabgeordneter Fr. Hölzl, Kanzleileiter A. Radleg, Wirtschaftsbefiziger Fr. Kerbl, Inspektor Dr. Kurowski, † Landesamtsdirektor Dr. Misera, Lehrer Fr. Schierl und Rufos Dr. Franz Schnürer.

Der hochw. Herr Prälat Bernhard Peitl spendete wieder eine Anzahl von Exemplaren des Neuen Testaments, Schulbücher schenkte Herr Religionsprofessor Dr. Wolfgang Pauker, eine Anzahl von Schülern und über Ersuchen der Direktion die Verlagsbuchhandlungen Braumüller, Hölder, Kleinmayer und Bamberg, Manz und Tempky.

Die Direktion dankt im Namen der Anstalt für all diese mildtätige Unterstützung der dürftigsten und meist bravsten Schüler derselben und richtet an alle Freunde der Jugend wieder die warme Bitte, in dieser Unterstützung und edlen Förderung der Talente auch im kommenden Schuljahre nicht zu erlahmen.

Der Bericht über die Tätigkeit des Gymnasial-Unterstützungsvereines im abgelaufenen Schuljahre ist als Anhang beigeflossen.

XIII. Verzeichnis der für das Schuljahr 1906/1907 in Gebrauch zu nehmenden Lehrtexte.

Katholische Religionslehre.

- I. und II. Klasse: Großer Katechismus der katholischen Religion.
I. bis III. Klasse: Bauer, Lehrbuch der katholischen Liturgik.
III. Klasse: Bauer Wolfgang, Dr., Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Alten Testaments.
IV. Klasse: Fischer, Geschichte der göttlichen Offenbarung d. n. Bundes.
7., 8. und 9. Auflage.
I. bis VI. Klasse: Heilige Schrift des Neuen Testaments, übersetzt von PP. Grundl. 2. Auflage (n u r e r w ü n s c h t).
V. Klasse: Wappler, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen, I. Teil.
VI. Klasse: Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen, II. Teil.

Lateinische Sprache.

- I. bis VI. Klasse: Scheindler, Schulgrammatik, 2., 3., 4. und 5. Auflage.
I. Klasse: Knesel, Übungsbuch für die I. Klasse.
II. Klasse: Knesel, Übungsbuch für die II. Klasse.
III. und IV. Klasse: Strigl, Übungsbuch zur Einübung der lateinischen Satzlehre. Für die III. und IV. Klasse österreichischer Gymnasien.
III. Klasse: Cornelius Nepos, bearbeitet von Weidner, 4. und 5. Auflage.
III. Klasse: Weidner, Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos, 1. und 2. Auflage.
IV. Klasse: Caesaris comm. de bello Gallico, bearbeitet von Prammer, 5., 6. und 7. Auflage.
Prammer-Polasek, Schulwörterbuch zu Caesars Bell. Gall., 1., 2. und 3. Auflage.
IV. und V. Klasse: Ovidii carmina selecta, herausgegeben von Golling, 2., 3. und 4. Auflage.
Jurenta, Schulwörterbuch zu Ovid.
V. Klasse: Livius-Zingerle-Scheindler, 4., 5., 6. und 7. Auflage.
V. und VI. Klasse: Sedlmaier-Scheindler, Lateinisches Übungsbuch für das Obergymnasium, 1., 2. und 3. Auflage.
VI. Klasse: Golling, P. Vergilii carmina selecta, 2. Auflage.
Prammer, C. Sallustii bellum Catilinae und bellum Jugurthinum.
Paul-Elger, Caesaris comm. de bello civili, 2. Auflage.
Nohl, Ciceros Reden gegen Catilina und seine Genossen, 2. Abdruck der 3. vermehrten Auflage.
Stowasser, Lateinisch = deutsches Wörterbuch, 2. Auflage (n u r e m p f o h l e n).

Griechische Sprache.

- III. bis VI. Klasse: Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik, 24. und 25. Auflage mit Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches aller früheren.
III. bis V. Klasse: Schenk R., Griechisches Elementarbuch, ausschließlich 19. Auflage.
V. und VI. Klasse: Schenk, Chrestomathie aus Xenophon, 12. und 13. Auflage.
Christ, Homers Ilias, 1., 2. und 3. Auflage.

Harber, Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odysse.

VI. Klasse: Schenk R., Übungsbuch zu Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische für die oberen Klassen, bearbeitet von Weigel, ausschließlich 11. Auflage.
Sintner, Herodots Perserkriege, I. Teil, 12. und 13. Auflage.

www.libtool.com.cn

Französische Sprache.

III. Klasse: Bechtel, Französisches Sprech- und Lesebuch, Mittelstufe, 6. und 7. Auflage.

IV. Klasse: Bechtel, Französisches Sprech- und Lesebuch, Mittelstufe, 2. und 3. Auflage.

IV. Klasse: Bechtel, Französische Grammatik für Mittelschulen, 3. und 4. Auflage.

Deutsche Sprache.

I. bis VI. Klasse: Kummer, Deutsche Schulgrammatik, 3., 4., 5. und 6. Auflage.

I. bis VI. Klasse: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Große Ausgabe.

I. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, I. Bd., 3., 4. und 5. Auflage.

II. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, II. Bd., 2. und 3. Auflage.

III. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, III. Bd., 1. und 2. Auflage.

IV. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, IV. Bd., 1. und 2. Auflage.

V. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, V. Bd., 1. und 2. Auflage.

VI. Klasse: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch, VI. Bd.

Geographie und Geschichte.

I. bis III. Klasse: Richter, Lehrbuch der Geographie, 5. und 6. Auflage.

IV. Klasse: Heiderich, Österreichische Schulgeographie, III. Teil: Vaterlandskunde.

I. bis VI. Klasse: Kozenn, Geographischer Atlas, 37., 38. und 39. Auflage.

II. Klasse: Mayer M., Lehrbuch der Geschichte, I. Teil, 3., 4. und 5. Auflage.

III. Klasse: Mayer M., Lehrbuch der Geschichte, II. Teil, 3., 4. und 5. Auflage.

IV. Klasse: Mayer M., Lehrbuch der Geschichte, III. Teil, 3., 4. und 5. Auflage.

V. und VI. Klasse: Zeebe, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien, I. Teil, nur 4. Auflage.

VI. Klasse: Zeebe, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien, II. Teil, 1. und 2. Auflage.

II. bis VI. Klasse: Bugger, Historischer Schulatlas, 19. bis 27. Auflage.

Mathematik.

I. und II. Klasse: Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, I. Abteilung, 35., 36. und 37. Auflage.

III. und IV. Klasse: Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, II. Abteilung, ausschließlich 27. und 28. Auflage.

I. und II. Klasse: Močnik-Spielmann, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien, 25., 26. und 27. Auflage.

III. und IV. Klasse: Močnik-Spielmann, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien, II. Teil, 20., 21. und 22. Auflage.

V. und VI. Klasse: Močnik-Reumann, Arithmetik für Obergymnasien, 27., 28. und 29. Auflage.

Močnik-Spielmann, Geometrie für Obergymnasien, 23., 24. und 25. Auflage.

VI. Klasse: Jelinek, Logarithmische Tafeln für Gymnasien und Realschulen, 6. Auflage. www.libtool.com.cn

Naturgeschichte.

I. Klasse: Pokorny, Naturgeschichte des Tierreiches, Ausgabe B.

II. Klasse: Bed v. Managetta, Grundriß der Naturgeschichte des Pflanzenreiches, 1. und 2. Auflage.

II. Klasse: Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches für die III. Klasse des Gymnasiums, ausschließlich 20. und 21. Auflage.

V. Klasse: Hochketter-Bisching, Mineralogie, 17. und 18. Auflage.

Burgerstein, Leitfaden der Botanik, 3. und 4. Auflage.

VI. Klasse: Graber, Leitfaden der Zoologie für Obergymnasien, 3. und 4. Auflage.

Physik und Chemie.

III. und IV. Klasse: Wallentin, Naturlehre für die unteren Klassen der Gymnasien, 4., 5. und 6. Auflage.

Gesang.

I. bis VI. Klasse: Mirus, Liederbuch für die unteren Klassen österreichischer Mittelschulen.

Stenographie.

Scheller, Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie, 8., 9. und 10. Auflage.

⬛ Vor Anschaffung anderer als der hier angeführten Auflagen wird gewarnt. ⬛

XIV. Verzeichnis der Schüler im Schuljahre 1905/06

mit Angabe des Geburtsortes. Wo kein Land genannt wird, ist Niederösterreich zu verstehen. Fettgedruckt: Vorzugsschüler am Ende des 2. Semesters. * Ausgetreten im 1. Semester, ** im 2. Semester.

I. Klasse.

Albrecht Josef, Wien
Baumgarten Josef, Groß-Jedlersdorf *
Bieber Walter, Klosterneuburg
Birk Walter, Klosterneuburg
Cegenohorsky Hubert, Hintersdorf
Czotta Franz, Klosterneuburg
Diesenbach Franz, Wien
Ehrer Franz, Klosterneuburg
Eibert Josef, Klosterneuburg
Englisch Franz, Klosterneuburg *
Erber Otto, Klosterneuburg
Erber Robert, Klosterneuburg
Fasching Andreas, Wien
Ferenbauer Friedrich, Wien
Goldenberg Albert, Wien

Grobstein Johann, Klosterneuburg
Gann Robert, Klosterneuburg
Hort Hermann, Wien
Karasek Leopold, Klosterneuburg
Karasek Max, Klosterneuburg
Kolář Alois, Klosterneuburg
Lechner Johann, Wörbern
Leeb Otto, Högelsdorf
Lemp Rudolf, Klosterneuburg
Maraczi Karl, Klosterneuburg
Mayer Egon, Wien
Mayer Johann, Kierling
Menzel Eduard, Wien *
Mitšča Max, Wien *
Neumaner Friedrich, Wien

Oberauer Paul, Chicago, Amerika
 Bassini Johann, Klosterneuburg
 Bößl Augustin, Klosterneuburg
 Prosl Gregor, Tulln
 Resch Gustav, Wien
 Roithammer Josef, Klosterneuburg
 Ruský Maximilian, Kombof, Mähren
 Schneider Alois, Wien
 Schöll Karl, Wien
 Schuhmacher Oskar, Tulln
 Schwarz Johann, Wels, Oberösterreich
 Schweithart von, Karl, Wien
 Stutta Gustav, Wien

Solterer Karl, Kierling
 Stanfa Franz, Spiz a. D.
 Swoboda Franz, Wien
 Tarnai Julius, Wien
 Tiefenbacher Richard, Wien **
 Tiefenbacher Walter, Klosterneuburg
 Tomek Karl, Schrems
 Ventovský Ernst, Wien
 Boboril Josef, Klosterneuburg
 Werner Alfred, Klosterneuburg
 Wimmer Karl, Weidling
 Zbiral Robert, Wien

II. Klasse.

Babo, Freih. v., Lothar, Klosterneuburg *
 Berger Anton, Tulln
 Cesár Leopold, Wien
 Diehl Erwin, Wien
 Domanig Josef, Kriegendorf *
 Fassel Josef, Lößdö, Ungarn
 Ganauser Anton, St. Andrä v. d. S.
 Gaf Walter, Wien
 Grafler Johann, Wien
 Guschl Franz, Tulln
 Haas Wilhelm, Klosterneuburg
 Haftmann Karl, Wien
 Hille Franz, Groß-Weikersdorf
 Hoffmann Alois, St. Andrä v. d. S.
 Hohla Edwin, Königstetten
 Konvall Leopold, Wien
 Koprivnikar Josef, Kriegendorf

Kremla Otto, Klosterneuburg
 Maderner Klement, Wien
 Mayer Ferdinand, Wien
 Moje Josef, Wien
 Oberauer Ludwig, Chicago, Amerika
 Pöschner Josef, Wien
 Riedl Richard, Klosterneuburg (17. Mai
 1906 gestorben)
 Sachs Viktor (im 2. Semester eingetr.)
 Slezínský Karl, Wien
 Thiel Friedrich, Korneuburg
 Tramer Fris, Kirchberg a. d. P.
 Urbanitsch Ernst, Wien
 Weiß Moriz, Klosterneuburg
 Werner Rudolf, Klosterneuburg
 Werth Leo, Wien
 Zbiral Augustin, Wien

III. Klasse.

Berthold Alexander, Mostar, Herzego-
 mina
 Čisarz Ernst, Wien
 Dušek Heinrich, Wien *
 Dvoržak Rudolf, Wien
 Eibensteiner Johann, Klosterneuburg
 Eiß Erich, Bruch, Böhmen
 Eyer Lothar, Schrems
 Forster Friedrich, Wien
 Frauendienst Johann, Wien
 Freischauf Josef, Wien
 Friz Otto, Wien
 Gebhard Richard, Wien
 Groß Alexander, Böhmeizele
 Großbies Ernst, Wien
 Gold Franz, Korneuburg

Hons Karl, Wien
 Kadlec Adolf, Auffig, Böhmen *
 Klumpar Josef, Wien
 Kolber von, Anton, Klosterneuburg
 Kranner Eduard, Wien
 Krizek Alois, Langen a. N., Borarlberg
 Mayer Richard, Klosterneuburg
 Mild Leopold, Wien
 Bartonek Otto, Wolfpassing
 Pauli Rudolf, St. Andrä v. d. S.
 Pirzl Franz, Gugging
 Pur Heinrich, Bärtschwil, Schweiz
 Schaz Georg, Kierling
 Schiele Egon, Tulln **
 Schwarz Robert, Wien
 Stroner August, Wien

Lomet Johann, Krizendorf
Tragauer Friedrich, Klosterneuburg

Weber Eduard, Lulln
Würschinger Johann, Klosterneuburg

IV. Klasse.

Bauer Johann, Weidling
Berger August, Lulln
Doležal Heinrich, Krems
Erber Hugo, Klosterneuburg
Erber Max, Klosterneuburg
Fischer Franz, Wien (im 2. Semester
eingetreten) **
Fembeck August, Wien
Gebhard Walter, Wien
Gragl Josef, Tulbing
Grünwald Alfons, Klosterneuburg
Hammerl Rudolf, Rodaun
Hozhevar Leopold, Wien
Jäger Siegfried, Wien
Karpfen Hans, Klosterneuburg
Kraft August, Klosterneuburg **
Kremla Richard, Klosterneuburg

Laube Heinrich, Klosterneuburg
Lutner Franz, Judenau
Musialek Paul, Wittowitz, Mähren
Obriß Anton, Harmannsdorf
Pach Johann, Klosterneuburg
Pöschl Karl, Klosterneuburg
Sabransky v. Thalbrück, Bruno, Wien
Schatner Anton, Klosterneuburg
Schneider Johann, Klosterneuburg
Schön Karl, Wien
Stumpf Alfred, Wien **
Teichmann Josef, Klosterneuburg **
Vostatek Josef, Wien
Wagner-Böffler Josef, Weidling
Wilhelmi Johann, Wien
Wurst Karl, Wien **

V. Klasse.

Bed A. v. Mannegatta, Wilfried,
Wien
Blumauer Volkmar, Wien
Fischer Karl, Raaben, Böhmen
Friedl Maximilian, Wien *
Gruber Hans, Wien
Jedl von, Eugen, Klosterneuburg
Köhler Robert, Marchegg **
Küchler Franz, Wien
Mainone von Mainsberg, Otto, Wien,
Markbreiter Rudolf, Wien
Reze Richard, Saladorf

Paur Siegmund, Wien
Pöchl Heinrich, Klosterneuburg
Sauer Richard, Klosterneuburg
Schmid Robert, Langenlois
Schnürer Georg, Krizendorf
Wimmer Franz, Weidling
Wintelbauer Franz, Wien
Hammer Wilhelm, Klosterneuburg (im
2. Semester eingetreten) **

Privatist:

Lecca Georg, Focsani, Rumänien *

XV. Über den Verkehr zwischen Schule und Elternhaus.

Worte an die Eltern.

Soll das Gymnasium seine doppelte Aufgabe, wissenschaftliche Bildung zu vermitteln und durch dieselbe und durch seine ganze Einrichtung auch einen religiös-sittlichen Charakter heranzubilden, mit all den Tugenden geschmückt, die ihn einmal zur Zierde des Vaterlandes machen sollen, befriedigend lösen, so ist es dabei vor allem auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Eltern und der verantwortlichen Aufseher angewiesen. Es genügt nicht, daß das Haus nichts tue, was den Bestrebungen der Schule entgegengesetzt wäre, sondern es muß in den Eltern und in jedem einzelnen Schüler die Überzeugung lebendig werden, daß die Schule überhaupt und jeder Lehrer nur das anstrebt, was der Jugend nützt und frommt.

Damit zunächst ein entsprechender Unterrichtserfolg erzielt werde, ist auf fleißigen, regelmäßigen Schulbesuch strenge zu sehen. Aus unbedeutenden Gründen, wie leicht aufschiebbaren zahnärztlichen Operationen, Hochzeiten und Familienfesten, soll kein Urlaub in Anspruch genommen werden. Die Stundeneinteilung gibt genau an, welche Stunden die Schüler in der Schule zuzubringen haben.

Zu Hause sei die Zeit zwischen Arbeit und Erholung vernünftig verteilt, bei der Arbeit werde darauf gesehen, daß der Schüler ganz dabei sei und sich in seinen Aufgaben an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhne. Von Anfang werde darauf gebrungen, daß der Schüler seine Aufgaben selbständig ausführe, und nur in den äußersten Fällen, wie längere Krankheit u. s. w., greife man im Einvernehmen mit der Anstalt zu einem Hauslehrer. Der rege Verkehr zwischen Elternhaus und Schule, wie er sich gleich in den ersten Jahren herausgebildet hat, ist auch weiter dringend erwünscht, ja geboten. Es wäre eine irrtümliche und gefährliche Meinung, wenn man glaubte, durch öfteres „Nachfragen“ lästig zu fallen. Jedes Mitglied des Lehrkörpers widmet wöchentlich mindestens eine Sprechstunde dem Verkehr mit den Eltern oder deren Stellvertretern. Der Direktor ist in der Regel jeden Wochentag vormittags zu sprechen. Angehörigen der Schüler, welche zu den festgesetzten Zeiten verhindert sind, wird, soweit es mit der Schulordnung vereinbar ist, gerne auch zu einer anderen Stunde Auskunft erteilt. Vierzehn Tage vor Schluß eines jeden Semesters werden die Sprechstunden eingeklellt.

In jedem Semester werden mehrmals Schulnachrichten über Sitten, Fleiß und Fortgang der Schüler ausgegeben, so die Eltern von einem Mißerfolg in den Studien oder einem bemerkten sittlichen Anstand verständigt und dadurch besonders zu aktueller Rücksprache mit dem Lehrkörper aufgefordert.

Durch öftere Einsichtnahme in die behördlich genehmigte Disziplinarvorschriften von seiten der Eltern werden sie ihre Kinder vor manchem Schaden und mancher Strafe bewahren können. Schließlich sei es den Eltern ans Herz gelegt, die Schule auch in ihrer Fürsorge für die körperliche Ausbildung verständnisvoll zu unterstützen, namentlich nur in den dringendsten Fällen ihre Söhne vom Turnen dispensieren zu lassen.

XVI. Anzeige für das Schuljahr 1906/1907.

Mit dem Schuljahr 1906/1907 gelangt am hiesigen Real- und Obergymnasium auch die sechste Klasse zur Eröffnung.

Die vier unteren Klassen bilden ein Realgymnasium und bieten den Schülern die Möglichkeit, sich sowohl für das Obergymnasium als auch für die Oberrealschule und andere verwandte Lehranstalten vorzubereiten.

Daher ist der Zeichenunterricht in allen vier Klassen obligat und die naturwissenschaftlichen Fächer werden in größerem Ausmaße gelehrt als an reinen Untergymnasien. Bei Abgabe des Nationales für das dritte Schuljahr haben sich daher die Schüler mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter zu entscheiden, ob sie sich der humanistischen oder realistischen Richtung zuwenden wollen, indem diejenigen, welche nicht für das Obergymnasium, sondern für eine andere Studienrichtung (Oberrealschule etc.) bestimmt sind, in der III. und IV. Klasse statt der griechischen Sprache die französische als obligaten Lehrgegenstand wählen.

1. Aufnahme der Schüler. Für die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in die I. Klasse sind zwei Termine bestimmt. Der erste fällt auf den 13. Juli, der zweite in den Anfang des neuen Schuljahres, auf den 17. September 1906.

Die Anmeldung erfolgt an dem letztgenannten Tage in der Direktionstanzlei von 8 bis 10 Uhr vormittags in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter.

Wer in die I. Klasse eintreten will, muß das zehnte Lebensjahr vollendet haben oder noch mit dem 31. Dezember 1906 erreichen, weshalb der Lauffchein, beziehungsweise das Geburtszeugnis vorzulegen ist. Überdies ist die mit der Angabe des Zweckes der Ausfolgung versehene Schulnachricht einer öffentlichen Volksschule mit vollständiger Klassifikation des letzten Quartals des Schuljahres 1905/1906 und das ausgefüllte Nationale in je einem Exemplar (beim Schuldiener der Anstalt erhältlich) abzugeben.

Privatschüler, welche keine Schulnachrichten besitzen, haben eine vom Ortschulrate ausgefertigte Bestätigung ihres Privatstudiums beizubringen.

Die wirkliche Aufnahme hängt von dem Erfolge der Aufnahmeprüfung ab, welche am 13. und 14. Juli und am 17. September, anschließend an die Anmeldung vorgenommen wird.

Bei dieser werden folgende Anforderungen gestellt:

a) In Religion: Jenes Maß von Wissen, welches in den ersten vier Jahren der Volksschule erworben werden kann;

b) in deutscher Sprache: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Analysieren einfacher belleideter Sätze; Bekanntheit mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben;

c) im Rechnen: Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Für die Prüfungen gelten folgende Verordnungen:

1. Die Prüfung aus der Religionslehre ist bloß mündlich, aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich.

2. Sind in einem der letzteren zwei Prüfungsgegenstände die Zeugnisnoten und die Zensur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so wird der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern als „unreif“ zurückgewiesen.

3. Von der mündlichen Prüfung aus der Religionslehre können nur jene Schüler befreit werden, deren Note aus dem letzten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut“ ist. Ferner kann die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen jedem Schüler erlassen werden, der in der Schulnachricht mindestens die Note „gut“ und bei der schriftlichen Aufnahmeprüfung aus den genannten Gegenständen mindestens die Note „befriedigend“ erhalten hat.

4. In jedem der genannten Termine wird über die Aufnahme endgültig entschieden. „Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an ein und derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist unzulässig.“ (Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Jänner 1886, S. 85.)

Alle Schüler haben eine Aufnahmegebühr von 4 K, die aber nur im Falle der wirklichen Aufnahme zu erlegen ist, und diejenigen, welche vom Schulgelde nicht befreit sind, eine Einrichtungsgebühr von 2 K zu entrichten. (M. 17. November 1904, S. 72319.)

Zur Aufnahmeprüfung haben die Schüler Feder und Lösblatt mitzubringen; das nötige Schreibpapier erhalten sie vom Schuldiener.

Die Anmeldung derjenigen Schüler, welche von einer anderen Anstalt an die hiesige überzutreten beabsichtigen, findet am 17. September zwischen 2 bis 4 Uhr nachmittags statt. Diese müssen von Vater oder Mutter, beziehungsweise deren Stellvertretern begleitet sein, und haben außer dem Auf-

oder Geburtscheine und den zwei ausgefüllten Nationalen sämtliche bisher erhaltene Gymnasialzeugnisse vorzulegen; auf dem letzten derselben muß die vorchriftsmäßige Abmeldung von dem Direktor der früher besuchten Anstalt bestätigt sein. Diejenigen, welche keine staatsgültigen Zeugnisse mitzubringen vermögen, müssen sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen, welche am 18. September von 8 Uhr an vorgenommen wird. Doch können auch Schüler, welche ein Zeugnis von einem öffentlichen Gymnasium vorzulegen in der Lage sind, unter Umständen einer Aufnahmsprüfung unterzogen werden.

Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1905/1906 der Anstalt bereits angehörten und ihre Studien an derselben fortsetzen wollen, haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am 18. September von 8 bis 10 Uhr vormittags ihre Einschreibung bei der Gymnasialdirektion zu erwirken. Dieselben haben ein Nationale und das Zeugnis über das II. Semester der vorhergehenden Klasse vorzulegen und die Aufnahmsgebühr von 4 K zu entrichten.

Wer die rechtzeitige Meldung unterläßt, verliert den Anspruch auf die Aufnahme. Briefliche oder telegraphische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Schüler, welche in beiden Semestern des abgelaufenen Schuljahres die III. Fortgangsklasse oder als unfreiwillige Repetenten am Schlusse des zweiten Semesters die II. oder III. Fortgangsklasse erhalten haben, müssen die Anstalt verlassen. Gesuche um ausnahmsweise zu bewilligende Belassung solcher Schüler an der Anstalt müssen an den k. k. n.-ö. Landes Schulrat gerichtet und, um rechtzeitige Erledigung zu finden, längstens bis 1. August bei der Direktion eingereicht werden. (Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 20. Oktober 1875, Z. 6788, und vom 17. März 1880, Z. 1544.)

Für die Aufnahme der Privatisten gelten die gleichen Bestimmungen wie für die der öffentlichen Schüler.

2. Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 18. September von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags abgehalten.

3. Freie Gegenstände. Die Meldung zur Teilnahme an dem Unterrichte in den freien Gegenständen (Kalligraphie für die II. Klasse, Gesang und Stenographie) geschieht von den Eltern bei der Einschreibung und ist auf dem Nationale ersichtlich zu machen, welches die Unterschrift des Vaters (oder gesetzlichen Vertreters) als Zeichen der Zustimmung enthalten muß. Hiedurch wird der betreffende Schüler verpflichtet, dem Unterrichte durch das ganze Semester beizuwohnen und sich allen Übungen mit ununterbrochenem Fleiße zu unterziehen. Der Rücktritt während des Semesters wird nur aus rücksichtswürdigen Gründen von der Direktion gestattet.

4. Das Turnen. Das Turnen ist für alle Schüler obligat. Eine zeitweilige oder dauernde Befreiung von der Teilnahme am Turnunterrichte erfolgt nur auf Grund eines von einem im öffentlichen Dienste stehenden Arzte (nach vorgenommener Untersuchung) ausgestellten Zeugnisses, welches außer dem kurzen Nationale des Schülers das Leiden desselben in verständlichen Worten und zugleich das Urteil des Arztes über Dauer und Ausdehnung der Befreiung zu enthalten hat.

5. Schulgeld. Das Schulgeld beträgt pro Semester 20 K. Die stempelfreien Gesuche um Befreiung von der Entrichtung desselben sind an den h. n.-ö. Landesauschuß zu richten und, belegt mit dem letzten Studienzeugnisse und einem Mittellosigkeitszeugnisse der Eltern des Bittstellers, auf eigene Aufforderung hin am Beginne jedes Semesters bei der Direktion einzubringen.

6. Die Wahl des Kostortes liegt nicht im völlig freien Belieben der Eltern, sondern ist an die Zustimmung der Direktion geknüpft, bei welcher auch Adressen verlässlicher Kosthäuser zu erfragen sind. Dieselbe wird bestrebt sein, nur solche Häuser zu empfehlen, wo durch einträchtiges Zusammenwirken von Quartiergebern und Lehrkörper und durch Zucht und Ordnung die Erreichung des Erziehungs- und Unterrichtszieles am ehesten zu erhoffen ist, ohne daß die Anforderungen zu hoch gestellt würden.

7. Anfragen an die Direktion des Gymnasiums werden auch während der Ferien erledigt, schriftliche sind für eine etwa gewünschte Antwort mit den entsprechenden Briefmarken zu versehen.

Das Schuljahr 1906/1907 wird am 19. September vormittags mit einem Heiligengeistamte eröffnet werden.

Alle katholischen Schüler versammeln sich dazu um $\frac{3}{8}$ Uhr in ihren Klassenzimmern. Alle (auch die nichtkatholischen) Schüler erhalten um 9 Uhr wieder in ihren Klassenzimmern die nötigen Weisungen und Belehrungen.

Klosterneuburg, 14. Juli 1906.

Stephan Blumauer,
Direktor.



Anhang.

Gymnasial-Unterstützungsverein in Klosterneuburg.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereines wurde am 28. März I. J. in der Stiftsteller-Restaurations abgehalten. Der Schriftführer erstattete den Rechenschaftsbericht, während der Zahlmeister über die Kassagebarung und über den derzeitigen Vermögensstand sprach. Beide Berichte wurden mit Dank zur Kenntnis genommen. Im Anschlusse an den Bericht des Kassiers gelangte ein Bericht der beiden Rechnungsprüfer zur Verlesung, dem zu entnehmen war, daß die Kasse am 19. Dezember 1905 geprüft und alles in vollständiger Ordnung gefunden worden sei. Bezüglich der Jahresbeiträge wurde beschlossen, daß weder in der Höhe derselben noch auch in der Art ihrer Einhebung im Vereinsjahre 1906 eine Änderung einzutreten habe. (Stifter zahlen einen einmaligen Betrag von 50 K, ordentliche Mitglieder jährlich 6 K und beitragende jährlich 2 K.)

Sodann wurde die Wahl dreier Ausschußmitglieder vorgenommen. Die Herren Bezirksschulinspektor Franz Černík und Gemeinderat Josef Wiesbauer, die durch das Los ausgeschieden waren, wurden einstimmig wiedergewählt, während Herr Hofrat Dr. Eugen Vormann neugewählt wurde. Die Hauptversammlung hatte auch die Wahl zweier Rechnungsprüfer vorzunehmen und es wurden die Rechnungsprüfer pro 1904 und 1905, nämlich die Herren Friedrich Hans und Franz v. Jedl, per acclamationem wiedergewählt.

Im ganzen sind im heurigen Schuljahre 5 Schülern des hiesigen Gymnasiums, nämlich 2 Schülern der dritten und 3 Schülern der vierten Klasse, Unterstützungen im Gesamtbetrage von 150 K zugewendet worden.

Am 15. Juni 1905 betrug das Vermögen des Vereines K 2523'19
 Am 30. Juni 1906 umfaßte der Vermögensstand:

1. Sparrassaeinlage (in Klosterneuburg)	K 239'31
2. Kassareft	„ 99'05
3. 2800 K Nominale in Mai-Rente	„ 2800'—

In Summa K 3138'36

Der Zuwachs beträgt also K 615'17.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Diejenigen Mitglieder, deren Wohnort nicht besonders angeführt erscheint, domicilieren in Klosterneuburg.)

www.libtool.com.cn

I. Stifter (18).

Die Herren: August Freiherr v. Babo, Realitätenbesitzer in Weidling; Hochw. Alexander Czernohorsky, Stiftsdechant; Dr. Eduard Demel, k. k. Gerichtsadjunkt; Karl Friz, Kohlenbergwerksbesitzer; Ludwig Hartinger sen., Privater; Leopold Hofstirchner, Fabrikant und Bürgermeister; Moriz Jäger, k. k. Rechnungsrat; Alois Kadlec, Notariatsbeamter; Franz Keszabba, Privater; Hochw. Bernhard Peitl, Prälat; Hochw. Adalbert Peterlin, Stifts-Hofmeister; Dr. Wilhelm Piefisch, Arzt; Johann Riehl, Weinkellereibesitzer; Dr. Julius Ritter v. Sagasser, k. k. Eisenbahntommissär; Hochw. Benedikt Scholz, Pfarrer; Robert Ritter v. Stockert, k. k. Baurat; Hochw. Norbert Süß, Stiftskämmerer; löbl. Sparkasse in Tulln.

II. Ordentliche Mitglieder (73).

Die Herren: Franz Bastar, k. u. k. Major i. P.; Hochw. Josef Beck, Benefiziat; Heinrich Beer, Weinhändler; Hieronymus Bloch, Rentmeister; Stephan Blumauer, Gymnasialdirektor; Dr. Eugen Bormann, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor; Hochw. Berthold Černík, Chorherr; Franz Černík, k. k. Bezirkschulinspektor; Otto Degenfeld, Tapezierer; Dr. Karl Domanig, k. k. Regierungsrat und Kustos; Hochw. Ubald Felbinger, Gastmeister; Vinzenz Fina, k. k. Hofrat; Adolf Fischer, Gymnasialprofessor; Alois Fischl, Weinhändler; Georg Gäck, Kaffeeseiber; Josef Großpies, k. u. k. Hofsekretär; Dr. Theodor v. Haberer, k. k. Sektionschef i. P.; Karl Haftmann, n.-ö. Landesbeamter; Friedrich Hans, Privater; Karl Haun, städt. Marktkommissär; Dr. Adam Hefter, Gymnasialprofessor; Johann Heiderer, k. k. Oberpostverwalter; Franz Hilbert, Bürgermeister in Krizendorf; Josef Hirzl, Oberrechnungsrat; Franz Holzmeister, Gymnasialprofessor; Franz Horst, akademischer Maler; Franz v. Jedl, Buchhalter; Ludwig Kahl, Papierhändler; Anton Karl, k. k. Regierungsrat, Krems; Hochw. Ernst Kehrer, Schatzmeister; Dr. Julius Kitzsch, Direktor der Landes-Irrenanstalt i. P.; Emil Klima, k. k. Offizial; Dr. Karl Klimesch, k. k. Ministerial-Vizesekretär; Eduard Kranner, Inspektor; Hochw. Isidor Kraus, Kooperator; Heinrich Kremla, k. k. Professor; Johann Kromp, Lehrer; Alfred Laube, Glaser; Hochw. Ambros Legler, Kooperator in Wien XIII.; Josef Lösel, Geschäftsführer; Karl Mainone v. Mainsberg, Staatsbeamter, Wien; Johann Mann, Gastwirt; Anton Martin, Privater; Elias Mayer, Privatbeamter; Frau Betty Oberauer; die Herren: Florian Ondra Ebler v. Hofersheim, k. u. k. Garderittmeister; Siegmund Osterfeyer, Weinhändler; Hochw. Dr. Wolfgang Pauker, Religionsprofessor; Hochw. Bertrand Petraschek, Kooperator; Hochw. Hermann Pfeiffer, Theologieprofessor; Josef Pflanzer, Fabrikant; Emil Wandh, Magistratsbeamter; Philipp Rauthner, Bankbeamter; Hochw. Jakob Schindler, Stadtpfarrer; Dr. Franz Schnitner, k. k. Kustos; Josef und Karl Schömer, Baumeister; Martin Schömer, Baumeister; Hochw. Dr. Ferdinand Schönsteiner, Theologieprofessor; Ludwig Stutta, k. k. Postoffizial, Kahlenbergdorf; Dr. Franz Stanka, Zahnarzt; Frau Karola Stern, k. k. Regierungsratswitwe und Hausbesitzerin; die Herren:

Ludwig Strauch, Gymnasialprofessor; Florian Zhiel, Gymnasialprofessor; Franz Tiefenbacher, städt. Steueramtskontrollor; Dr. Alois Tramer, Arzt; Hochw. Paulus Wache, Theologieprofessor; Heinrich Weil, Gymnasialprofessor; Israel Weiß, Gastwirt; Ludwig Wenzl, k. k. Postsparkassen-Inspektor; Josef Wiesbauer, Privater; Johann Würschinger, Fleischhauer; Joachim Zahnt, Bautechniker; Josef Zimmermann, Selchmeister.

III. Beitragende Mitglieder (81).

Die Herren; Ottokar Albert, k. u. k. Oberst i. P.; Johann Auböck, Schuhmacher; Anton Beck, k. k. Oberrechnungsrat; Anton Beck, k. k. Rechnungsrevident; Adolf Bernhard, Privatbeamter; Franz Biber, k. k. Polizeibeamter; Ferdinand Birk, Kaufmann; Leopold Reichner, Bäckermeister; Ernst Eisarz, Privater; Ferdinand Dauth, Kaufmann; Thomas Dobry, k. u. k. Hauptmann-Rechnungsführer; Lorenz Dorn, Schlossermeister; Franz Dreßler, k. k. Hofbeamter i. P.; Hermann Erber, Tapezierer; Samuel Erber, Weinhändler; Anton Etheser, Weinhändler; Gustav Fischer, Konditor; Josef Florian, Privater; Emil Friedl, k. k. Professor i. P.; Karl Greif, k. k. Rechnungsrevident; Rudolf Gruber, Fuhrwerksbesitzer; Dr. Rudolf Grünwald, k. k. Statthaltereibeamter; Hadenberg & Seitz, Großfuhrleute; Michael Hader, Privater; August Hammerschmidt, Eisbändler; Gustav Haussteiner, Gemeindebeamter; Frau Barbara Hoch, Private; die Herren: Rudolf Hrbina, Beamter der Österreichisch-ungarischen Bank; Gustav Hummler, Privater; Ignaz Jancsina, Buchbinder; Friedrich Kaiser, Apotheker; Alexander Kaufmann, Realitätenbesitzer; Franz Klumpar, Landes-Wanderlehrer, Weidling; Alois Körber, k. k. Beamter; Wilhelm Kohler, Privater; Rudolf Kolschert, Privater; Franz Konradt, Bauunternehmer; Leopold Konvall, k. k. Eichinspektor; Maximilian Krainz, Beamter; Franz Kreitenitsch, Bürgerschullehrer; Dr. Karl Kretschmayer, Arzt; Frau Leopoldine Ledwinka, Kantineurin; die Herren: Heinrich Limbach, Privater; Emanuel Luffschitz, Kaufmann; Gustav Mehl, Buchhalter; Josef Mehl, k. k. Beamter; Dr. Josef Müller, Magistrats-Sekretär; Franz Nagl, Gastwirt; Frau Theresie Nürnbergger, Private; die Herren: Leopold Öhrbauer, Kaufmann; Karl Planner, Mühlenbesitzer; Heinrich Böhl, Kaufmann; Frau Anna Popp, Bäckermeisterin; die Herren: Karl Popp, Bäckermeister; Karl Prem, Privater; Franz Raab, Kaffeestüber; Josef Rabenlechner, Oberlehrer i. P. und k. k. Eichmeister; Ludwig Riedl, Bankbeamter; Hieronymus Rigele, Glaser; August Sauer, k. k. Rechnungsrevident; Wenzel Seifert, k. k. Adjunkt; August Schauer, Kaseur; Anton Schierl, Lehrer; Frau Josefa Schimpf, Gastwirtin; die Herren: Alois Schneider, Privater; Johann Schneider, Brunnenmeister; Frau Marie Schumacher, Bürgerschullehrers-Gattin, Tulln; die Herren: Wilhelm Schweinburg, Privater; Leopold Steininger, k. k. Rechnungsrevident; Emanuel Stemberg, Privater; Jaroslav Graf Sternberg, k. k. Postoffizial; Johann Strobl, Bürgerschullehrer; Josef Sturm, Privatbeamter; Franz Titscher, k. u. k. Militärbeamter; Anton Lotb, k. u. k. Hauptmann; Karl Trögler, Privatbeamter; Frau Marianne Urhatschek, Private; die Herren: Josef Weiner, Bäckermeister; Georg Wellner, Zimmermeister; Richard Werner, Gastwirt; Frau Franziska Zailner v. Zailenthal.

Die Vereinsleitung spricht an dieser Stelle dem hohen niederösterreichischen Landesaussschusse für die auch pro 1906 bewilligte Subvention von 200 K und allen Mitgliedern und Gönnern des Gymnasial-Unterstützungsvereines für die

Betätigung studentenfreundlicher Gesinnung den verbindlichsten Dank aus und
schließt ihren Bericht mit dem Wunsche, daß die Mitgliederzahl stetig wachsen
möge — zum Heile der ärmsten, oft aber würdigsten Schüler des Klosterneuburger
Gymnasiums.

www.libtool.com.cn

Klosterneuburg, 14. Juli 1906.

Stephan Blumauer,
Obmann.

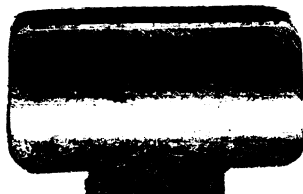
Adolf Fischer,
Schriftführer.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



www.libteol.com.cn